

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 173 (2005)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

NICHTWIDERSPRUCHSPRINZIP

Kurz vor dem Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag lohnt es sich, in einem ersten Artikel auf die dem Schweizer Volk Ende November zur Abstimmung vorgelegte Parlamentarische Initiative «Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs» einzugehen. Die vorgeschlagene Änderung des Arbeitsgesetzes sieht vor, dass die bisherigen bewilligungspflichtigen Ausnahmeregelungen für Sonntagsarbeit abgeschafft würden, Sonntagsarbeit in Zentren des öffentlichen Verkehrs zur Regel-, also zur «Normal-»Arbeitszeit werden soll und alle Produkte verkauft werden dürften. Damit wird der arbeitsfreie Sonntag weiter eingeschränkt, und die Gesetzesrevision muss als Tendenzentscheidung in Richtung einer belegbar angestrebten völligen Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Werktagen angesehen werden. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund und die Schweizer Bischofskonferenz weisen in ihrer Broschüre «Sonntag schützen, Gemeinschaft stärken» nicht nur auf die negativen Folgen der Sonntagsarbeit für das Gemeinschaftsleben hin,

**Sonntag schützen,
Gemeinschaft stärken**



sondern sehen durch eine liberalisierte Sonntagsarbeit auch das Grundrecht der freien Religionsausübung für Christinnen und Christen bedroht.

Erstaunlicherweise sprach sich die Delegiertenversammlung der CVP Schweiz am 27. August 2005 fast einstimmig und diskussionslos zugunsten der Neuregelung aus. Ausschlaggebend waren gemäss Medienberichten weitgehend wirtschaftliche Argumente, die Sorge um den Wirtschaftsstandort Schweiz.

Denkt man diese «wirtschaftliche» und «liberale» CVP-Argumentation logisch weiter, muss die gleiche Partei sich zu einem späteren Zeitpunkt eigentlich auch für eine völlige Liberalisierung der Sonntagsarbeit aussprechen, obwohl sie diese ablehnt. Denn eine Aussage oder eine Begründung – hier konkret wirtschaftliche Motive – kann nicht zugleich wahr sein für die Vorlage vom 27. November 2005, falsch jedoch im Hinblick auf eine völlige Liberalisierung der Sonntagsarbeit. Das sogenannte Nichtwiderspruchsprinzip wird also in Sachen Sonntagsarbeit der Partei, die das hohe «C» (noch heute) im Namen führt, wohl noch etliches Kopfzerbrechen bereiten, wenn sie sich um ein logisches Weiterdenken bemüht.

Kirchen und religiöse Gemeinschaften, christliche Familien, Christinnen und Christen – ja die ganze Gesellschaft – sind durch die Vorlage weit mehr betroffen, als dies auf den ersten Blick scheinen mag. So verdient die Vorlage nicht ein zustimmendes CVP-Lächeln, sondern kritische Aufmerksamkeit und beherzter Widerstand, bei Gelegenheit auch von der Kanzel. Denn der Mensch soll im Mittelpunkt stehen, nicht der sonntägliche Geldfluss.

Urban Fink-Wagner

661
SONNTAGS-
ARBEIT

662
LESEJAHR

663
CHRISTLICHE
POLITIK

667
MILLENNIUMS-
ZIELE

669
KIPA-WOCHE

674
INTERDISZI-
PLINARITÄT

675
AMTLICHER
TEIL

DIE UNGLEICHEN SÖHNE

26. Sonntag im Jahreskreis: Mt 21,28–32

Nach dem Gleichnis von den Arbeitern im Weinberg ist wiederum ein Weinberg Ort des Geschehens. Der Konflikt zwischen Weinbergbesitzer und Tagelöhnern (20,1–16) wird im Gleichnis von den beiden Söhnen und ihrem Vater zum Konflikt innerhalb einer Familie.

Der Kontext

Nach der Heilung von zwei Blinden in Jericho begibt sich Jesus auf den Weg nach Jerusalem. Dem symbolträchtigen Einzug in die Stadt (als Erfüllung von Sach 9,9) und der prophetischen Tempelaktion (21,1–17) folgen Auseinandersetzungen mit den Jerusalemer Hierarchen (Hohepriester, Schriftgelehrte, Älteste). Das knapp erzählte Gleichnis von den beiden Söhnen schliesst an die Frage derselben an: «Mit welchem Recht tust du das alles? Wer hat dir dazu die Vollmacht gegeben?» (21,23). Auf die Gegenfrage Jesu nach ihrer Stellungnahme zur Johannestaufe verweigern sie diese aus taktischen Gründen (21,25 f.: «Wenn wir antworten: vom Himmel!, so wird er uns sagen: Warum habt ihr ihm dann nicht geglaubt? Wenn wir aber antworten: von den Menschen!, dann müssen wir uns vor den Menschen fürchten, denn alle halten Johannes für einen Propheten»). Anstelle eines Logions als Abschluss des Streitgesprächs steht das kleine Gleichnis von den zwei Söhnen, das mit einem Wort über Johannes den Täufer abgeschlossen wird (21,32). Dieser Kontext ist für die Auslegung wichtig, weil der Text des Gleichnisses selbst verschieden überliefert ist. Unsicher ist die Reihenfolge der Söhne: Wichtige Textzeugen nennen als ersten den Neinsager, der dann doch tut, was der Vater sagt. Die Antwort der Hierarchen nach dem, der den Willen des Vaters tat, heisst dann: der erste (Vetus Latina, Hieronymus). Andere wichtige Textzeugen nennen zuerst den Jasager, der dann nicht handelt, und die Antwort: der zweite (Nestle, Einheitsübersetzung). Da nach den Gesetzen der Parabeln das Gewicht auf dem Schluss liegt, ist die Reihenfolge nicht belanglos. Je nachdem ist Jesu Antwort Ermunterung zur Busse oder Warnung vor Ungehorsam. Vom Bild her sind beide Lesarten möglich. Eine heilsgeschichtliche Anspielung (Jasager als Juden, die nicht handeln; Neinsager als Heiden) ist nicht auszuschliessen. Entscheidend ist das gegensätzliche Verhalten der zwei Söhne. Das kleine Gleichnis ist Mt-Sondergut.

Der Text

Zwei suggestive Fragen rahmen das kleine Gleichnis (21,28.31: «Was meint ihr?... Wer von den beiden hat den Willen seines Vaters erfüllt?»). Damit werden die Zuhörenden (Hohepriester, Älteste von 21,23) einbezogen und zur Stellungnahme herausgefordert, die sie zuvor verweigerten. Die Anrede des Vaters an den ersten Sohn ist liebevoll bittend («Kind») und fordert ihn auf, in den Weinberg zu gehen («heute»). Die Reaktion ist überschwänglich: «Ja, Herr!» (wörtlich: «Ich, Herr!»). Die Anrede des Vaters als «Herr» ist unterwürfig (was eher zu einem Sklaven passt), das «Ich» ist voll Eifer eines selbstverständlichen Gehorsams, und trotzdem geht er nicht! Auf die gleiche Bitte und Aufforderung des Vaters an den anderen Sohn folgt die knappe, unhöfliche Ablehnung, schliesslich Besinnung, Meinungsänderung und die Erfüllung des Auftrags. Die kleine Geschichte zeigt realitätsnah die eigensinnige Verteidigung der individuellen Freiheit im familiären Kreis.

Im Zentrum der Botschaft stehen der Anspruch Gottes und die Antwort des Menschen. Jetzt, in der Auseinandersetzung mit Jesus, ereignen sich Heil oder Unheil. Die erste Entscheidung ist korrigierbar, entscheidend ist, was getan wird. Wenn der Akzent auf dem Wechsel vom Nein zum Ja liegt, ist es ein dringender Appell an die ablehnenden Führer, Ja zu sagen; wenn der Akzent vom Ja zum Nein liegt, eine Warnung an sie. Die Nachstellung des Ungehorsamen würde den warnenden Charakter in den Vordergrund rücken. Über ihre Meinung befragt, stimmen die Hohenpriester und Ältesten der Handlungsweise des Neinsagers zu, der sich besinnt und handelt. Werden sie auch der Anwendung zustimmen? Besonders nach dem schockierenden Satz, dass «Zöllner und Huren» vor ihnen ins Himmelreich eingehen werden? Dass Zöllner und Huren als zwei Gruppen von Menschen am untersten Rand des religiösen Wertsystems, als moralisch Deklassierte,

überhaupt ins Himmelreich eingehen, galt als ungemein schwierig, und nun sollten sie den Führern Israels voraus sein! Im Neinsager, der bereit und handelt, sieht Jesus die Zöllner und Dirnen abgebildet, im ungehorsamen Jasager die Hierarchen, die sich selber das Urteil sprachen.

Am Schluss setzt Mt die Parabel in Bezug zum Wirken des Johannes. Dass hier nochmals Johannes der Täufer erwähnt wird, der bei Mt ganz ins Evangelium eingebunden ist (11,12 f.), könnte darauf hinweisen, dass Mt die Perikope der Vollmachtsfrage als ausführungsbedürftig ansah. Da das Streitgespräch über Jesu Vollmacht und das Gleichnis zusammenhängen, sind die Gegner direkt angesprochen; was die Frage nach der Johannestaufe (21,25) versteckt sagte, sagt ihnen das Gleichnis auf den Kopf zu: Sie glaubten Johannes nicht! Sie lehnten die Predigt des Johannes vom nahen Himmelreich ab und waren nicht bereit, durch den Empfang seiner Taufe den «Weg der Gerechtigkeit» zu gehen (3,15: Jesus empfing die Taufe, um «alle Gerechtigkeit zu erfüllen»), und sie verharren auch Jesus gegenüber im Unglauben.

Seit Origenes steht die heilsgeschichtliche Auslegung des Gleichnisses (Juden als Jasager, die das Gesetz bejahten, aber nicht befolgten; Heiden als Neinsager, die umkehrten; auch in Verbindung mit Röm 2,13: «Nicht jene, die das Gesetz hören, sind vor Gott gerecht, sondern die das Gesetz auch halten, werden gerechtesprochen») neben der paränetischen, die die Umkehr zu Gott betont. Drastisch formulierte Luther: «Es fahren mehr Christen vom Galgen gen Himmel denn vom Kirchhof.»¹

Marie-Louise Gubler

¹ WA 47,410; Mt 18–24 in Predigten ausgelegt.

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

Ein rabbinischer Spruch sagt: «Die Gerechten versprechen wenig und tun viel, die Gottlosen sprechen viel und tun gar nichts». Ein jüngeres rabbinisches Gleichnis erzählt von einem König, der ein Feld verpachten will. Vier der Anwärter lehnen ab, weil sie sich der Arbeit nicht gewachsen fühlen, ein fünfter nimmt die Pacht an, lässt das Feld aber brach liegen. So wurde die Tora den Heidenvölkern angeboten, welche sie aber ablehnten. Israel dagegen nahm sie an, handelte aber nicht danach. Das rabbinische Gleichnis schliesst mit der Frage: «über wen wird der König erzürnt sein?».

(P. Billerbeck/H. Strack, Kommentar zum NT aus Talmud und Midrasch, München 1926 ff.; 1,865 f.)

CHRISTLICHES ENGAGEMENT IN DER POLITIK

Vorbemerkung der Redaktion: Es ist nicht Aufgabe der Kirche, auch nicht ihrer Amtsträger, Parteipolitik zu betreiben. Trotzdem kann es der Kirche und den Christinnen und Christen, die zugleich als Bürgerinnen und Bürger automatisch mit politischen Fragen und Problemen konfrontiert sind, nicht gleichgültig sein, welche Politik betrieben wird. Im Gegenteil: «Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger [und Jüngerinnen] Christi» (Gaudium et spes Art. 1).

Zwar weist die Kirche seit dem Zweiten Vatikanum jede Zuständigkeit für den rein politischen Bereich von sich, aber die Politik darf ihr nicht gleichgültig sein, wenn das menschliche Leben und die gleiche Würde aller Menschen direkt betroffen sind, wenn die soziale Gerechtigkeit gefährdet ist und krasse wirtschaftliche und gesellschaftliche Ungleichheiten drohen. Oder anders gesagt: Ein vertieftes Nachdenken über Politik ist auch Aufgabe von Christinnen und Christen, was umso wichtiger ist, weil häufig Politik und politische Werbung Probleme vereinfacht und verkürzt wiedergeben und Schlagworte das Feld bestimmen. Information und die Diskussion über Grundsatzfragen und Sachprobleme sind deshalb unumgänglich, damit auch Christinnen und Christen ihre bürgerliche Mitverantwortung wahrnehmen können.

Dazu soll – gerade im Hinblick auf den Eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag – untenstehender Vortrag von alt Bundesrat Arnold Koller ein Anstoss sein, ergänzt mit einem nachfolgenden Beitrag von Jeanine Kosch über die Armutproblematik im Zusammenhang mit den Millenniumszielen.

Der hier wiedergegebene Vortrag, den alt Bundesrat Arnold Koller zu Ehren seines 60 Jahre alt werden den appenzellischen Landsmannes Adrian Holderegger im Rahmen des Symposions «Grenzgänge der Theologie» am 10. Juni 2005 an der Universität Freiburg/Schweiz gehalten hat, wird in der Originalfassung veröffentlicht. Die Zwischentitel stammen von der Redaktion. Das Referat mit dem Untertitel «Zurückdrängung des Christlichen in der Politik» erscheint in der SKZ sowohl mit Erlaubnis des Vortragenden wie auch der Organisatoren des genannten Symposions, die ihrerseits sämtliche Referate der erwähnten Tagung im Dezember 2005 in der «Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie» veröffentlichten werden.

Fast zur gleichen Zeit als George W. Bush im letzten Herbst im Zeichen der «moral values» die amerikanischen Präsidentschaftswahlen gewann, fanden die Delegierten der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) der Schweiz anlässlich der Parolenfassung für die kommende Volksabstimmung das

neue Stammzellenforschungsgesetz nicht einmal einer öffentlichen Diskussion wert, sondern stimmten ihm grossmehrheitlich und, wie ein überraschter Kommentator bemerkte, «erstaunlich locker» zu. Demgegenüber erinnere ich mich, dass der aus der Sicht des Lebensschutzes bedeutend strengere Gegenentwurf zur sogenannten Beobachterinitiative (Art. 24^{octies} aBV, Art. 119 nBV) über die Fortpflanzungsmedizin an der Delegiertenversammlung der gleichen Partei noch Anlass zu heftigen Grundsatzdiskussionen gab.

Im Fortpflanzungsmedizinengesetz aus dem Jahre 1998 gelang es noch, ein Verbot der sogenannten Präimplantationsdiagnostik (Art. 5 Abs. 3) festzuschreiben und damit ein klares Verbot der Eugenik zu statuieren. Heute soll gemäss einer breit unterstützten parlamentarischen Initiative dieses Verbot fallen, weil diese gesetzliche Regelung «nicht mehr dem Stand der Wissenschaft» entspreche und die «Erfolgsquote» von In-vitro-Fertilisationen in der Schweiz daher geringer sei als in Ländern, wo die Präimplantationsdiagnostik zugelassen sei.

Fristenlösung

Vor drei Jahren hat sich das Volk mit gut 72 Prozent der Stimmen für die Fristenlösung ausgesprochen, die sie im Jahre 1977 noch knapp abgelehnt hatte.

Bundesrat und Parlament waren bei der Ausarbeitung des Bundesgesetzes über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht im Jahre 1994 noch peinlich darauf bedacht, im Rahmen der notwendigen Missbrauchs-bekämpfung im Asylwesen unsere Verfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention einzuhalten. Heute scheint man diesbezügliche Bedenken bedeutend leichter zu nehmen.

Schliesslich möchte ich einleitend noch eine persönliche Erfahrung einbringen. Als ich mich nach mehr als dreijähriger intensiver Auseinandersetzung mit dem neuen Scheidungsrecht in den parlamentarischen Kommissionen am Vorabend vor der Behandlung des Geschäftes im Plenum des Nationalrates erinnerte, dass mein verehrter Doktorvater, Prof. Dr. Peter Jäggi, einen bemerkenswerten Aufsatz über das «Verweltlichte Eherecht» geschrieben hatte, stiess ich erstmals auf den Begriff der Unauflöslichkeit der Ehe.

Zurückdrängung des Christlichen

Sind das nicht alles – und die Beispiele liessen sich zweifellos leicht vermehren – untrügliche Anzeichen dafür, dass das Christliche in der Politik unseres Landes immer mehr zurückgedrängt wird und sogar sich christlich nennende Parteien in ihrem christlichen Engagement in der Politik nachgelassen haben?

CHRISTLICHE
POLITIK

Prof. Dr. Arnold Koller, geboren 1933, wurde am 10. Dezember 1986 in den Bundesrat gewählt. 1987 bis 1989 stand er dem Eidgenössischen Militärdepartement vor, 1989 bis 1999 dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Ihm oblag als Vorsteher des EJPD die Bewältigung der «Fichen-affäre», weitere Schwerpunkte waren die Flüchtlings- und Asylpolitik. Ein Hauptgeschäft, die Revision der Bundesverfassung von 1874, wurde 1999 am Ende seiner Amtszeit von Volk und Ständen angenommen. Arnold Koller gehört der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) an.

Die Organisatoren des heutigen Symposiums zu Ehren meines appenzellischen Landmannes Professor Adrian Holderegger fragen daher zu Recht: «Was bleibt von der christlichen Politik?» Persönlich halte ich mich allerdings, da mir eine umfassende Bestandesaufnahme nicht möglich ist, lieber an den subjektiveren Arbeitstitel: «Christliches Engagement in der Politik». Ich möchte Sie aus dem gleichen Grunde bitten, mir nachzusehen, dass ich im Folgenden vor allem Beispiele aus meinem eigenen Erfahrungsbereich als langjähriger Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes und Mitglied der CVP wähle. Dabei bin ich mir durchaus bewusst, dass es viele nicht minder aussagekräftige Beispiele aus anderen Politikbereichen gäbe, auf die hier nicht eingegangen werden kann, und dass es in unserem Lande neben der CVP auch andere christliche Parteien gibt.

Gegenläufigkeiten

Vieles spricht in der Tat dafür, dass das Christliche in der Politik immer mehr zurückgedrängt wird. Und trotzdem sollte man sich vor raschen und generalisierenden Schlussfolgerungen hüten. Denn es gibt auch Gegenläufiges. Gegenläufig ist vor allem die überragende Bedeutung, welche die Menschenrechte in der schweizerischen Politik, ja auf der ganzen Welt erlangt haben. Und Menschenrechte haben nicht nur eine christliche Wurzel, indem sich die Würde des Menschen letztlich wohl nur transzendent begründen lässt. Die Kirchen sind heute – nach einem allerdings mühsamen Prozess – zu den entschiedensten Anwälten der Menschenrechte in der Welt geworden. Dabei ist aus der Sicht des Politikers besonders bedeutsam, dass die Menschenrechte nicht nur deklamiert und deklariert werden, sondern im praktischen Alltag immer relevanter werden.

So enthält die neue Bundesverfassung der Schweiz aus dem Jahre 1999 erstmals einen umfassenden Katalog der Grundrechte, wobei die Menschenwürde als zentraler höchster Wert an die Spitze gestellt ist (Art. 7). Unter diesen Grundrechten gibt es einige, deren christlicher Gehalt wie das Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit (Art. 10), das Recht auf Hilfe in Notlagen (Art. 12), das Recht auf Ehe und Familie (Art. 14), der Schutz vor Ausweisung und Ausschaffung (Art. 25) offensichtlich ist. Gerade das heute im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion stehende Recht auf Hilfe in Notlagen leitet sich direkt aus dem urchristlichen Gebot der Menschenwürde ab, indem es die materiellen Mindestvoraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben (Nahrung, Kleidung, Wohnung) rechtlich durchsetzbar für jeden Menschen garantiert. Es handelt sich bei diesem echten Sozialrecht um nichts anderes als die sozialstaatliche Ausprägung der Menschenwürde.

Für die *Invocatio Dei* in der Bundesverfassung

Beeindruckend war sodann, dass im Rahmen der sogenannten Volksdiskussion zur neuen Bundesverfassung die Anrufung Gottes in der Präambel weitaus am meisten Eingaben veranlasste, wobei sich die meisten für eine Beibehaltung der sogenannten *Invocatio Dei* stark machten. Die grosse Mehrheit unseres Volkes betrachtet die Anrufung Gottes auch heute noch als unverzichtbaren Bestandteil unserer Verfassung. Bundesrat und Parlament haben daher mit gutem Grund daran nichts geändert. Dabei mag die inhaltliche Offenheit und Unbestimmtheit der Formel durchaus zum breiten Konsens beigetragen haben. Beachtenswert ist der bewusste Verweis auf eine den Staat transzendierende höhere sittliche Macht in einer neuen Verfassung allemal, insbesondere wenn man bedenkt, dass ähnliche Forderungen in der EU-Verfassung auf der Strecke geblieben sind.

Das zwingende Völkerrecht als Schranke für die direkte Demokratie

Ein weiteres gegenläufiges Beispiel, das in der Öffentlichkeit wenig beachtet und diskutiert wurde, aber von eminent praktischer Bedeutung ist, findet sich in Artikel 139 Absatz 3 BV, der neu die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts als Schranke der Volksinitiative, richtig verstanden aber auch von Behördenvorlagen, statuiert. Obwohl ich ein engagierter Anhänger der direkten Demokratie bin, meine ich, dass es nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges gerade auch aus christlicher Sicht richtig und wichtig ist, das Demokratieprinzip nicht zu verabsolutieren, sondern wie alles staatliche Handeln an die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts zu binden, die Ausdruck allgemein anerkannter oberster sittlicher Werte wie der körperlichen und geistigen Integrität jeder Person sind und daher das Verbot von Folter, Genozid und Sklaverei sowie das Non-Refoulement-Prinzip im Asylrecht beinhalten. Wichtigstes Anwendungsbeispiel war die Ungültigerklärung der Volksinitiative «Für eine vernünftige Asylpolitik» durch die Bundesversammlung im Jahre 1996. Diese hätte eine sofortige Wegweisung illegal eingereister Asylbewerber ohne vorherige Non-Refoulement-Prüfungen bewirkt und versties daher klar gegen dieses zwingende Völkerrechtsprinzip, das jetzt auch in der neuen Bundesverfassung festgeschrieben ist: «Niemand darf in einen Staat ausgeschafft werden, in dem ihm Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung droht» (Art. 25 Abs. 3). Wer wie der Sprechende wissenschaftlich und politisch im Zeichen der absoluten Volkssouveränität aufgewachsen ist, wird diesen wichtigen Schritt zur rechtlichen Sicherung höchster sittlicher Werte, auch wenn es sich «nur» um völkerrechtliche Mindeststandards handelt, nicht gering schätzen.

Diese wenigen gegenläufigen Beispiele zeigen: Es bleibt auch heute noch Raum für christliche Politik. Ja man kann sich sogar fragen, ob der heute festzustellende offensichtliche Rückgang christlicher Politik nicht auch damit zu tun hat, dass unsere säkularisierte Welt viele christliche Werte übernommen, integriert hat. Diese Frage führt uns direkt zum eigentlichen Dilemma unseres Themas: Was heisst denn überhaupt christliche Politik?

Was heisst christliche Politik?

Dass diese wichtige Definitionsfrage nicht leicht zu beantworten ist, zeigt gerade die Erfahrung im Rahmen der Volksabstimmung betreffend das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare vom 5. Juni 2005. Die Bischofskonferenz empfahl die Ablehnung der Vorlage, der Evangelische Kirchenbund die Annahme.

Nicht minder verwirrend waren die unterschiedlichen Stellungnahmen der sich christlich nennenden Parteien. Die EDU (die Eidgenössische Demokratische Union) hatte zusammen mit andern Organisationen das Referendum gegen das neue Partnerschaftsgesetz ergriffen und kämpfte zusammen mit der Evangelischen Volkspartei für Ablehnung. Die Christlichdemokratische Volkspartei hatte sich klar für das Gesetz ausgesprochen. Ich glaube, dieses jüngste Beispiel zeigt besonders anschaulich, wie schwierig es heute geworden ist, christliche Politik zu definieren.

Es gibt heute offenbar eine Mehrzahl christlicher Politiken. Zwar wird man sich noch rasch auf eine Definition einigen, wonach christliche Politik sich an christlichen Werten orientieren muss. Aber welches sind die entscheidenden christlichen Werte? Und wie ist vorzugehen, wenn christliche Werte wie Schutz von Ehe und Familie zu andern christlichen Werten wie Diskriminierungsverbot und Persönlichkeitsentfaltung in Widerspruch treten? Es liegt auf der Hand, dass in einer pluralistischen, rechtsstaatlichen Demokratie jede Bürgerin und jeder Bürger selber nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden muss, aber nach welchen Kriterien? Orientierungshilfen mögen für Christen durchaus die christliche Soziallehre, Verlautbarungen der Bischofskonferenz oder des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes oder anderer christlicher Kirchen sein. Aber Rezeptbücher für das politische Handeln in konkreten Situationen können und wollen (?) sie nicht sein. Dafür braucht es allemal die verantwortungsbewusste Umsetzung der allgemeinen christlichen Lehren in die konkrete politische Situation. Davon kann auch ein so umfassendes Werk wie das letztes Jahr neu herausgegebene Kompendium der Soziallehre der (katholischen) Kirche nicht entbinden.

Orientierung und Hilfe bei der Bestimmung christlicher Politik in konkreten Fragen wird man daher vor allem auch in den Parteiprogrammen und

Parteibeschlüssen sich christlich nennender Parteien suchen. Denn unter christlichen Parteien versteht man gemeinhin Parteien, «die in ihrem Selbstverständnis christliche Wertvorstellungen zur Grundlage ihres politischen Handelns machen» (so die Brockhaus Enzyklopädie).

Das neue CVP-Parteiprogramm

Wer nun aber beispielsweise das neue Parteiprogramm der CVP Schweiz vom 18. September 2004 auf der Suche nach spezifisch christlichen Wertvorstellungen durchgeht, wird eher enttäuscht. Da wird zwar in der «Charta für eine liberal-soziale Schweiz» festgehalten: «Die Gemeinschaft Schweiz steht auf dem Fundament christlich-demokratischer Werte... Wir wollen sie bewahren und weiter entwickeln» sowie «Wir gestalten das Zusammenleben nach einem christlichen Menschen- und Gesellschaftsbild.» Es folgen Bekenntnisse zur Menschenwürde, zu Freiheit und Verantwortung, Solidarität, Gemeinwohl und Subsidiarität und Föderalismus, Nachhaltigkeit, Demokratie und Rechtsstaat. Aber worin nun das spezifisch Christliche dieser Postulate läge und wie dieses in konkrete politische Handlungsgebote umzusetzen wäre, lässt einem das neue Parteiprogramm – mit Ausnahme vielleicht der Familienpolitik – ziemlich ratlos zurück. Zwar wird etwa bei der Menschenwürde betont, dass diese «unantastbar und unteilbar» sei; dass sie ihre christliche Begründung und Konkretisierung aus der Tatsache finden muss, dass jeder Mensch ein Geschöpf Gottes ist, darüber findet sich kein Wort. Dabei liegt der entscheidende Unterschied im Verständnis der Menschenrechte ja gerade darin, dass nach christlichem Verständnis die unantastbare Würde des Menschen sich aus dem Umstand herleitet, dass er Geschöpf Gottes ist und als solches in seine sittliche Schöpfungsordnung eingebunden ist, während in säkularisierter Sicht Menschenwürde vorab Freiheit zu autonomer Selbstbestimmung bedeutet, die keine andere Begrenzung kennt als die Achtung der gleichen Freiheit der andern Menschen. Natürlich hat sich auch die CVP längst bewusst entkonfessionalisiert, liberalisiert und teilweise säkularisiert. Sie will daher zu Recht selbst bestimmen, was sie unter christlicher Politik versteht. Aber eine Partei, die sich bewusst weiter christlich nennt, müsste in Charta und Parteiprogramm besser und mehr herausarbeiten, wodurch sie sich von nichtchristlichen Parteien und deren Menschen- und Gesellschaftsbild unterscheidet. Oder ist es etwa so, dass die CVP ihre historische Mission als konfessionelle Partei der Katholiken durch Beseitigung der Ausnahmeregelung in der Bundesverfassung und der gleichberechtigten Integration des katholischen Volkteils in die schweizerische Gesellschaft erfüllt hat, ihre Berufung als christliche Partei noch nicht ganz gefunden hat? Oder ist sogar angesichts einer weitgehenden Säkularisierung christlicher Werte, vor allem

CHRISTLICHE
POLITIK

in Form der Menschenrechte, gar kein echter Bedarf mehr für eine spezifisch christliche Politik und entsprechende Parteien?

Notwendigkeit christlicher Politik in der heutigen Zeit

Es fehlt in der Tat nicht an Stimmen, welche die Meinung vertreten, angesichts der Liberalisierung und Relativierung der christlichen Weltanschauung sei für eine spezifisch christliche Politik und entsprechende Parteien eigentlich gar kein Raum mehr. Man könne die Politik ruhig den Bürgerinnen und Bürgern überlassen, die ja in ihrer überwiegenden Mehrheit in unserem Land immer noch Christen seien, und solche fänden sich eben in allen Parteien. Sicher bringen viele Bürgerinnen und Bürger bei Wahlen und Abstimmungen, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, ihre christlichen Überzeugungen mit ins Spiel, und sie werden sich bei wichtigen ethischen Fragen auch an Stellungnahmen ihrer Kirchen (mit)orientieren. Aber kirchliche Stellungnahmen im politischen Bereich haben, selbst wenn sie mit der notwendigen Zurückhaltung abgegeben werden, wie die Erfahrung zeigt, wenig Wirkung. Denn sie werden vom Stimmvolk rasch als ungehörige Grenzüberschreitung, manchmal auch als weltfremd empfunden und haben in unserer laizistischen Welt oft auch ein geringes Medienecho. Wer aber meint, man könnte in der heutigen Zeit auf christliche Politik und christliche Parteien verzichten, übersieht vor allem, dass Politik, wenn sie effizient sein soll, immer organisierte Interessenpolitik im weitesten Sinne ist.

Die Notwendigkeit christlicher Parteien

Wer also eine weitere Zurückdrängung des Christlichen in der Politik vermeiden will, kommt um christliche Parteien nicht herum. Natürlich sind nicht alle politischen Fragen gleich C-relevant. Oft geht es in der Politik auch um reine Zweckmässigkeitsfragen. Aber bei grundlegenden Fragen menschlichen Seins und Zusammenlebens ist christliche Politik auf christliche Parteien angewiesen, welche ihre Positionen aufgrund christlicher Wertvorstellungen erarbeiten und in den politischen Entscheidungsprozess einbringen. Denn ihre ureigenste Berufung ist es, wie das Urs Altermatt schon vor Jahren treffend formuliert hat, das «C» als Anstoss ständiger Reflexion ihres politischen Programms und ihres politischen Handelns zu nehmen. Denn das macht keine säkularisierte Partei systematisch. Natürlich ist das eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die grosse Sachkenntnis und einen profunden theologischen und philosophischen, christlichen Fundus verlangt, wenn die christliche Stimme auf so komplexen, neuen Problemgebieten wie der Fortpflanzungsmedizin und der Sterbehilfe oder Fragen der sozialen Gerechtigkeit in unserer Zeit mit

grosser Überzeugungs- und politischer Durchsetzungskraft erhoben werden soll. Denn wie wir gesehen haben, kann eine christliche Partei in der heutigen Zeit ja nicht einfach auf die Lehren der Kirchen zurückgreifen, sondern muss in schwieriger interdisziplinärer Arbeit ihre eigenen christlichen Standpunkte erarbeiten. In dieser mangelhaften Grundlagenarbeit liegt heute wohl die grösste Schwäche christlicher Parteien. Zwar finden sich erfreulicherweise immer wieder Idealisten wie der heutige Jubilar, die sich für solch aufwendige Grundlagenarbeit zur Verfügung stellen. Aber es braucht dann auch noch die adäquate Umsetzung durch die politischen Mandatsträger in die Gesetzgebungsarbeit und die Alltagspolitik.

Mehrheiten durch Kompromisse

Hier, in dieser politischen Umsetzung christlicher Politik, liegt eine weitere Schwierigkeit im heutigen pluralistischen Rechtsstaat, in dem keine Partei eine Mehrheit hat. Wer in der Politik Einfluss nehmen will, muss Mehrheiten schaffen. Deshalb wäre es wie gesagt reichlich illusionär, christliche Politik in einer Art naivem Gottvertrauen einfach dem unorganisierten Entscheid christlicher Bürgerinnen und Bürger anzuvertrauen. Mehrheiten schafft man in unserem Staat aber meistens nur in Form von Kompromissen.

Christlichen Parteien stellt sich daher oft die Frage der Kompromissfähigkeit christlicher Werte. Oder anders herum gefragt: Welche Abstriche an der eigenen Positionen soll und darf eine christliche Partei bei grundlegenden ethischen Fragen machen, um Mehrheiten zu schaffen, die dann wenigstens einen Teil der christlichen Anliegen retten können? Vor dieser schwierigen Frage stand die CVP bei der gesetzlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs. War das Beratungsmodell noch ein ethisch vertretbarer Kompromiss oder hätte man nicht aus Grundsatztreue auf einer erweiterten Indikationenlösung beharren müssen, selbst im Wissen, dass diese keine politische Mehrheitschance mehr hat? Dieses Beispiel zeigt, dass erfolgreiche christliche Politik oft eine Mischung aus Grundsatztreue und situativem Pragmatismus sein muss.

Das hohe «C» bleibt die Seele einer jeden christlichen Partei

Christliche Politik in unserem pluralistischen und säkularisierten Staat ist eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe, die meines Erachtens weder den Kirchen noch den unorganisierten christlichen Bürgerinnen und Bürgern allein überlassen werden darf. Christliche Politik ist zudem eine Aufgabe, die am Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag gemessen kurzfristig oft wenig lohnend erscheinen mag. Wenn christliche Wertvorstellungen in der Politik nicht noch weiter zurückgedrängt werden sollen, dann braucht es gerade in der heutigen Zeit auch christliche Parteien. Was

von christlicher Politik übrig bleibt, hängt ganz entscheidend vom Engagement und Wirken christlicher Politiker und christlicher Bürgerinnen und Bürger ab. Heinrich Geissler hat jüngst treffend gesagt, wenn eine Partei langfristig Erfolg haben wolle, so dürfe sie ihre Seele nie verraten. Das hohe «C» ist die Seele einer jeden christlichen Partei. Es ist daher zu hoffen,

dass die CVP, die unter ihrer neuen Präsidentin und mit einer geschlosseneren Fraktion neuen Schwung gewonnen und hoffentlich eine Trendwende geschaffen hat, ihre Seele nie verraten, sondern ihre Politik auch in Zukunft ganz bewusst auf ein christliches Menschen- und Gesellschaftsbild ausrichten wird.

Arnold Koller

HALBIERUNG DER ARMUT GENÜGT NICHT!

Im Jahr 2000 wurde in New York die UNO-Millenniumsdeklaration unterzeichnet. Darin sind acht Millenniumsentwicklungsziele, sog. MDGs (Millennium Development Goals) (siehe Randspalte Seite 668), zur Halbierung der Armut bis ins Jahr 2015 festgelegt. Wenn wir davon ausgehen, dass es das Anliegen der Ethik ist, Hilfe zum guten Leben und zum gerechten Miteinander zu geben, lohnt es sich, diese MDGs auch aus theologischer Sicht zu beleuchten. Auch wenn – oder gerade weil – aus christlicher Sicht eine blosse Halbierung der Armut nicht genügt.

An der UNO-Generalversammlung im September 2005 ziehen die Staatschefs eine erste Zwischenbilanz des bisher Erreichten. Auch die Schweiz hat einen ersten Zwischenbericht veröffentlicht, welcher aufzeigt, was die Schweiz im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit bisher getan hat. Gleichzeitig macht der Bericht deutlich, wo die Schweiz entwicklungspolitisch mehr gefordert sein wird. Dazu gehört die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, die Umsetzung einer entwicklungsgerechten Handelspolitik, das Engagement für die globale Umwelt sowie die Berücksichtigung von Entwicklungsaspekten in der Migrationspolitik.

Die MDGs sind ein wichtiger Zielkatalog, um Armut und Ungerechtigkeit erneut zu einem international diskutierten Thema zu machen. Die Ziele sind global, messbar, nachvollziehbar und rufen zu einer weltweiten Partnerschaft auf.

Langsamer Fortschritt

Mit der Umsetzung der MDGs geht es nur langsam voran. Folgende Trends werden von Jeffrey Sachs, dem Leiter des Millennium-Projekts der UNO, im Positionspapier von Fastenopfer/Brot für alle genannt:¹

– Selbst in den rasch wachsenden Wirtschaftsräumen Ostasiens hinkt die Umsetzung in vielen Dimensionen (u. a. Gesundheit, Gerechtigkeit, Basisinfrastruktur und nachhaltige Umweltentwicklung) der Armutsreduzierung nach.

– In Lateinamerika ist das Ausmass extremer Armut geringer als in Asien. Tatsächlich sind die

Fortschritte in der Reduzierung extremer Armut jedoch sehr eingeschränkt, die Umweltprobleme bleiben nach wie vor gravierend.

– In Westasien nimmt die Armut zu, mit lediglich langsamen Schritten in Gerechtigkeit. Dazu kommt die zunehmende Bedrohung durch die Rückkehr von Malaria und die zunehmenden HIV-Infektionen sowie AIDS.

– In Südasien ist die Geschlechterdiskriminierung schwerwiegend und anhaltend, die Bildungsniveaus bleiben nach wie vor zu niedrig. Gesundheitsprobleme, insbesondere die hohe Müttersterblichkeit, stellen Hindernisse für die Entwicklung dar.

– In Afrika südlich der Sahara ist der Grossteil der Länder vom Erreichen der meisten Ziele weit entfernt. Die Region befindet sich in einer tiefen Armutsfalle, die das Epizentrum der Entwicklungskrise der Welt darstellt.

Gemeinsame Rechte und Verpflichtungen als Grundsatz

Partnerschaft im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit ist eine Beziehung, die Entwicklungsorganisationen (NGOs) im Norden aus freien Stücken mit ähnlich ausgerichteten Organisationen im Süden eingehen. Sie wird von einer gemeinsamen Vision einer von Gerechtigkeit geprägten menschlichen Gesellschaft geleitet. Die staatliche Entwicklungshilfe beruht demgegenüber auf einem Gesetzesauftrag und versucht auf dieser Basis bilaterale und multilaterale Hilfe zu leisten.

Entwicklungspartnerschaften funktionieren am besten auf der Basis des Grundsatzes gemeinsamer Rechte und Verpflichtungen. Sollen Entwicklungspartnerschaften ärmeren Gemeinschaften zugute kommen, müssen sie aus der Sicht der NGOs nach dem Subsidiaritätsprinzip gestaltet werden. Im Entwicklungskontext bedeutet Subsidiarität: Massnahmen und Politiken greifen dann besser, wenn sie auf der Ebene der Zielgruppen gestaltet werden und diese sich damit identifizieren. Im Mittelpunkt der Entwicklungsmassnahmen müssen demzufolge das Empowerment,

MILLENNIUMS- ZIELE

Die Theologin Jeanine Kosch ist Geschäftsleiterin von INTERTEAM – Fachleute im Entwicklungseinsatz. INTERTEAM vermittelt und begleitet freiwillige Fachleute in Einsätze nach Afrika und Lateinamerika. In fünf Schwerpunktgebieten geben rund 50 Mitarbeitende ihre Berufskennnisse weiter. INTERTEAM-Fachleute sind tätig in der Ausbildung in den Programmschwerpunkten Land- und Forstwirtschaft, Bildung und Sozialwesen, Gesundheitswesen, Handwerk und Bauwesen sowie Frieden und Demokratie. INTERTEAM ist eine ökumenische Organisation, die sich für die Werte Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung einsetzt. INTERTEAM wurde 1964 gegründet und hat seinen Sitz in Luzern.

¹ Wie die Millenniumsziele erreichen? Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Armutsreduktion am Beispiel Afrikas, Positionspapier FO/Bfa, 2005; www.fastenopfer.ch.

**MILLENNIUMS-
ZIELE**
**Die acht Millenniums-
Entwicklungsziele
bis 2015**

- 1 Halbierung der extremen Armut und des Hungers
- 2 Verwirklichung der allgemeinen Schulbildung
- 3 Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Ermächtigung der Frau
- 4 Senkung der Kindersterblichkeit um zwei Drittel
- 5 Verbesserung der Gesundheit von Müttern
- 6 Bekämpfung von HIV/Aids, Malaria und andern Krankheiten
- 7 Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit
- 8 Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

die Befähigung der Marginalisierten und Verarmten und deren Mitsprache und Einbezug in die Planung stehen.

Im Verhältnis des Geschöpfes

Wie kann nun aber ein Zusammenhang zwischen Schöpfungstheologie und Entwicklungszielen geschaffen werden? Die wichtigste Aussage des Schöpfungsberichts (Gen 1,1–2,4a) besteht darin, dass der ganze Kosmos zu dem einen Gott im Verhältnis des Geschöpfes steht. Die Herrschaft des Menschen über die ganze Schöpfung ist durch den Aufbau des Schöpfungsberichts gegeben: der Mensch als letztes und zugleich vollkommenstes Geschöpf Gottes. Dazu kommt der ausdrückliche Auftrag, sich die Erde untertan zu machen.

Über diese Herrschaft des Menschen über die Schöpfung wurde und wird viel geschrieben. Eine wichtige Aussage geht gelegentlich vergessen: Es geht um den Auftrag, die Erde zu bebauen, zu hegen und zu pflegen, damit die Erde Nahrung hervorbringt und die Menschen genügend zum Leben haben. *Wie* dies geschehen soll, darüber gehen die Meinungen auseinander. Wie dies aber zu geschehen hat, darüber sagt das Erste Testament nichts. Wichtig wäre in diesem Zusammenhang, dass es verbindliche Regeln gäbe, welche diesem Leben zum Durchbruch verhelfen. Wo sind solche Regeln, welche die Ernährung aller Menschen auf Erden gewährleistet?

Die Welthandelsorganisation WTO hätte hier eine wichtige Aufgabe zu leisten: Regeln auszuarbeiten, die verhindern, dass unsere subventionierten Produkte auf den Markt der Entwicklungsländer kommen und deren lokale Produktion und den lokalen Markt kaputtmachen.

Partner und Partnerinnen Gottes

Wenn wir uns als Christinnen und Christen fragen, *wie* wir in dieser Welt ethisch denken und handeln sollen, kommen wir nicht aus ohne Grundhaltungen, Werte und Verhaltensweisen als Entsprechung zum Heilshandeln Gottes. Als ethisch bedeutsame Fakten gelten: «Die Erde und die Menschen sind Schöpfung Gottes; der Mensch ist als Mann und Frau gleichermaßen ein von Gott zur Selbstverantwortung geschaffenes und berufenes freies, vernunftbegabtes, soziales Wesen (Ebenbild Gottes)... In Gottes Handeln begegnen uns ethische Grundhaltungen: Liebe, besondere Sorge für Arme, Rechtlose, Unterdrückte, Ohnmächtige, Leidende... Weil wir Menschen dieses göttliche Handeln als solches erfahren, das uns von Schuld und vielen Übeln befreit und darum auch zu einem guten Leben befreit und ermächtigt, so wissen wir uns durch diese Glaubenserfahrung auch neu und immer wieder in Pflicht genommen, wobei die Erfahrung des göttlichen Handelns uns auch die grundsätzliche Richtung des guten Handelns weist...»²

So gesehen sind wir Partner und Partnerinnen Gottes, sind seine «auserwählten Heiligen» (Kol 3,12). Diese Auserwählung verpflichtet: im partnerschaftlichen Miteinander der Menschen in Nord und Süd, in unserem Handeln gegenüber jenen, die durch unsere Mitschuld noch weniger oder keinen Anteil haben an den Gütern der Schöpfung. Das Ziel unseres Wirtschaftens darf nicht nur Wachstum und Gewinn um jeden Preis sein. Wir sind aufgefordert, nicht nur die eigenen Grundbedürfnisse zu decken, sondern in solidarischem Handeln auch an jene zu denken, die (noch) von unserem Markt ausgeschlossen sind.

«Konzept des guten Lebens»

Wenn die Schweiz sich für die Umsetzung der Entwicklungsziele engagiert, so muss dies mit mehr politischem und finanziellem Engagement geschehen als bisher. Eine christliche Perspektive des Lebens geht aus von der Würde des Menschen, die alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse Religion, gesellschaftlichem Status oder Leistungsfähigkeit zukommt. Jeder Mensch hat das gleiche Recht auf Wohlergehen (nicht auf gleiches Wohlergehen)!³ Zwar kommt das Wort Gerechtigkeit in den MDGs nicht explizit vor, dennoch kann man sagen, dass alle acht Ziele zutiefst mit Gerechtigkeit zu tun haben.

Was bedeutet der Aufruf «Gerechtigkeit statt Almosen» aus dem Blickwinkel christlicher Ethik? Muss ich zuerst etwas leisten, bevor ich etwas bekomme? Oder kann man in Anlehnung an einen Satz der Französischen Revolution sagen: «La justice n'est pas un privilège – c'est un droit!» (Die Gerechtigkeit ist kein Privileg – sie ist ein Recht!)

In ihrer Ethik des Guten definiert die amerikanische Philosophin Martha C. Nussbaum⁴ den Begriff des Wohlergehens neu. Sie formuliert mit ihrer Theorie des guten Lebens eine Alternative zu den sich auf Gebote und Verbote beschränkenden Morallehren. Nussbaum – von Aristoteles inspiriert – fordert von Staat und Politik, dass die Verteilung der Ressourcen durch Massnahmen begleitet werden muss, die den Arbeiter oder die Arbeiterin dazu befähigt, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Zu diesem Zweck muss sich eine Regierung im Sinne eines politischen Leitbildes ein Konzept des guten Lebens erarbeiten. Es ist also Aufgabe des Staates, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche es dem Individuum ermöglichen, ein gutes Leben zu führen.⁵ Ein weiterer Gedanke von Nussbaum ist der Vorrang des Guten über das Richtige. Nussbaum meint mit dem Guten nicht Wohlstand, Einkommen und Besitz, diese sind «nichts Gutes an sich». Hingegen hat jeder Mensch Anspruch auf Förderung seiner grundlegenden Fähigkeiten. Diese Fähigkeiten müssen ausgebildet werden. Für Nussbaum kann Entwicklungszusammenarbeit nur gelingen, wenn den Projektpartnerinnen und -partnern die notwendigen Bedingungen für die Ausübung von Ent-

² Hans Halter: Christliche Politik und soziale Verantwortung. Sozialinstitut der KAB, Zürich 1996, 6.

³ Ebd., 11.

⁴ Martha Nussbaum: Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt 1999.

⁵ Cf. Thomas Kesselring: Ethik der Entwicklungspolitik. München 2003, 95–110.

"Marketing ist kein Wundermittel, sondern nur eine Technik"

Der reformierte Theologe Cla Reto Famos über Kirche und Marketing

Das Gespräch führte Josef Bossart

Zürich. – Marketing sei kein neues Wundermittel, sondern bloss eine Technik, die Organisationen helfe, ihre Arbeit zielgerichtet und effizient zu tun, meint der reformierte Theologe Cla Reto Famos (39) und warnt vor übertriebenen Erwartungen an Kirchenmarketing. An ethische Grenzen stösst solches Marketing in seinen Augen dort, wo es nicht in den Dienst Gottes, sondern bloss zur Maximierung des kirchlichen Erfolges eingesetzt wird.

Wo müsste die reformierte Kirche Ihres Erachtens dringend Marketingmassnahmen einsetzen?

Cla Reto Famos: Die reformierten Kantonalkirchen der Schweiz sind seit längerer Zeit in einer Krise. Es wäre blauäugig zu meinen, dass mit ein paar Marketingmassnahmen eine Wende zu schaffen sei. Man darf sich einerseits von Marketing nicht zu viel erhoffen. Andererseits ist Marketing mehr als nur einfach eine Werbeaktion. Marketing befasst sich mit der Aufgabe, in einen umfassenden Dialog mit den Marktteilnehmern zu treten. Dazu gehören dann mindestens drei Ebenen: einzelne Initiativen, aber auch die Anpassung von Strukturen und der bewusste Umgang mit der Situation. Gerade dies ist besonders schwierig.

Der reformierte Theologe Cla Reto Famos ist Privatdozent für Praktische Theologie an der Universität Zürich und arbeitet als Geschäftsleiter der Schweizerischen Studienstiftung. Zu seinen Forschungsgebieten gehören unter anderem wirtschaftliche Perspektiven in der Praktischen Theologie sowie der Dialog mit den Wirtschaftswissenschaften. (kipa)

Warum?

Famos: Die grossen Landeskirchen besaßen über Jahrhunderte religiöse Monopole. Im 19. Jahrhundert sind mit der Einführung der individuellen Religionsfreiheit diese Monopole gebrochen worden. Faktisch haben sie sich aber noch über Jahrzehnte gehalten. Erst in den letzten Jahren ist so etwas wie ein religiöser Markt entstanden. Durch die Globalisierung und eine starke Migration ist das religiöse Angebot sprunghaft angestiegen. Solche Veränderungen brachten für die reformierte Kirche, welche etwa im Gegensatz zu den Katholiken von den Wanderbewegungen nicht profitieren konnte, eine grundsätzlich veränderte Situation. Dies wird leider oft verdrängt. Überall spürbar sind aber die Auswirkungen.



Cla Reto Famos

Wo müsste die katholische Kirche Ihres Erachtens dringend Marketingmassnahmen einsetzen?

Famos: Als reformierter Theologe bin ich wohl nicht der Richtige, um der katholischen Kirche Ratschläge zu erteilen. Aber sicher sind Glaubwürdigkeit und Authentizität von Repräsentanten der Kirche besonders im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Es gibt zudem auch Beobachtungen, die wohl für beide grossen Kirchen gelten: In vielen Pfarreien werden kirchliche Angebote inhaltlich und methodisch zwar sehr gut vorbereitet. Manchmal wird aber die Frage nicht genügend beachtet, wie auf die

Abwarten. – Dieser Tage blickte die katholische Kirche gespannt in Richtung China. Papst Benedikt XVI. hat vier chinesische Bischöfe zur Weltbischofssynode eingeladen, die im Oktober in Rom stattfindet. Der Papst verband die Einladung mit einer besonderen Geste: Unter den Geladenen befinden sich drei Vertreter der offiziellen katholischen Kirche, die von der Regierung in Peking anerkannt ist. Der vierte Bischof gehört zur inoffiziellen Kirche, der so genannten "Untergrundkirche". Diese wird von lokalen Behörden in verschiedenen Provinzen verfolgt.

Die katholische "Patriotische Vereinigung", der die Mitglieder der offiziellen Kirche angehören, hat die Einladung zurückgewiesen und erklärt, beide Kirchen in China hätten zwar die Einladung als "gutes Zeichen" erkannt, aber "angesichts ihrer angegriffenen Gesundheit und der diplomatischen Beziehungen zwischen Rom und Taiwan" könnten die Bischöfe nicht nach Rom reisen.

Aufmerksamen Beobachtern entging nicht, dass die Absage nicht von der Regierung kam, sondern aus Kreisen der "Patriotischen Vereinigung". Gemäss Berichten aus China teilt Peking nicht die Meinung gewisser Funktionäre, welche ihre "Mentalität aus der Zeit des Stalinismus" noch nicht abgelegt hätten. Darum ist man in Rom weiterhin gespannt, ob die Einladung von der Regierung Chinas doch noch positiv beantwortet wird. **Georges Scherrer**

Anzeige

Sonntag

Die grösste katholische
Wochenzeitschrift der Schweiz

Das etwas andere
Branchen-Magazin

Gratis-Telefon: 0800 55 33 77

Veranstaltungen aufmerksam gemacht werden sollte. Ein Marketingansatz kann dafür nützliche Hilfestellungen bieten.

Was halten Sie von Image-Kampagnen, wie sie in Basel unter dem Eindruck der zahlreichen Kirchengaustritte die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche durchgeführt haben?

Famos: Solche Image-Kampagnen sind sicher ein geeignetes Mittel, wenn sie in ein grösseres Massnahmenpaket eingebunden werden. Der Tenor in Basel war allerdings vielleicht etwas defensiv: Es steckt etwas Zwiespältiges in der Ankündigung von drohendem Leistungsabbau. Der Appell an die Solidarität ist nur bedingt wirksam. Das Problem besteht heute für die Kirchen gerade darin, dass die Leute sich immer mehr sagen: Eigentlich kann ich auch ganz gut ohne die Kirchenmitgliedschaft leben. Es ändert sich nicht viel - weder für mich noch für die anderen. Es braucht deshalb auch Argumente, welche die persönliche Bedeutung einer Mitgliedschaft aufzeigen.

Wer sind derzeit die "Hauptkonkurrenten" der Kirche?

Famos: Die heutige Patchwork-Religiosität ist Ausdruck der Wahlfreiheit. Die Freikirchen haben mehr Möglichkeiten erhalten, und sie nutzen ihren Spielraum. Fremde Religionen sind dazu gekommen, sowohl durch die Migration als auch durch das verstärkte Wissen über andere Kontinente. Zudem verwischen sich die Grenzen zwischen Religion und Dienstleistungsangeboten, was

ein Blick auf den Esoterikmarkt beweist. Ich glaube nicht, dass es etwas bringt, sich in dieser Situation auf einen vermeintlichen Hauptgegner zu konzentrieren. Es braucht die Wahrnehmung aller Faktoren und eine entsprechende Reaktion. Nach meiner Erfahrung führt die Beschäftigung mit Marketing in Kirchgemeinden fast immer zu einem geschärften Bewusstsein und zu einer Konzentration in der kirchlichen Arbeit. Ich möchte aber vor übertriebenen Erwartungen warnen. Marketing ist nicht das neue Wundermittel, sondern nur eine Technik, die Organisationen hilft, ihre Arbeit zielgerichtet und effizient zu tun. Um schwierige theologische Grundsatzfragen und einen kontinuierlichen Einsatz kommt man nicht herum.

Wo stösst Ihres Erachtens Kirchenmarketing an ethische Grenzen?

Famos: Dort, wo es nicht in den Dienst Gottes, sondern zur Maximierung des kirchlichen Erfolges eingesetzt wird.

Womit würden Sie heute ganz besonders für die Kirchen werben?

Famos: Die Kirche hat eine wundervolle Aufgabe. Sie kann den Menschen im Auftrag Christi einen umfassenden Frieden kommunizieren, den sonst niemand geben kann. Sie muss zwar die Menschen in die Nachfolge rufen, zu aktiver Nächstenliebe, Dienst und Versöhnung, und das ist nicht immer einfach. Aber sie kann ihnen dafür auch Sinn, eine Vision für die ganze Welt und Geborgenheit in einer Gemeinschaft bieten. (kipa)

50 Jahre Quarten

Quarten SG. – Rund 2.000 Pilger haben in Quarten SG am 50-Jahres-Jubiläum des dortigen nationalen Schönstatt-Heiligtums teilgenommen.

Im Namen der Schweizer Bischöfe dankte Bischof Kurt Koch der Schönstattbewegung für ihr engagiertes Auftreten. Er nannte Quarten einen Ort nicht nur für die Begegnung mit Gott, sondern auch mit den Menschen. Die Gnadenkapelle wird von der Schönstattbewegung als Landesheiligtum für die Schweiz betrachtet. (kipa)



Der geistliche Leiter der Schweizer Schönstattbewegung, Pater René Klaus, begrüsst die Gäste.

Verpflichtung

St. Gallen. – Zum Abschluss einer Interreligiösen Dialog- und Aktionswoche wurde im Kanton St. Gallen eine Erklärung verabschiedet.

In dieser rufen Religions- und Regierungsvertreter die Religionsgemeinschaften zum Zusammenleben und zur gegenseitigen Achtung auf. Erstunterzeichner der Erklärung sind Bischof Ivo Fürer, Regierungsrätin Kathrin Hilber, der Kirchenratspräsident der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons, Dölf Weder, und Hisham Maizar, Präsident Dachverband Islamischer Gemeinschaften der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein. – An verschiedenen Orten im Kanton wurden vom 5. bis 11. September Podiengespräche, Ausstellungen und Lesungen zum Thema Dialog der Religionen durchgeführt. (kipa)

Amédée Grab. – Der Churer Bischof ist von Papst Benedikt XVI. zum Mitglied der Weltbischofssynode im Oktober berufen worden. Zusammen mit Grab berief der Papst 35 weitere Geistliche, darunter den aus Genf stammenden päpstlichen Haustheologen, Kardinal **Georges Cottier**, zu stimmberechtigten Mitgliedern des Bischofstreffens in Rom, das sich mit dem Sakrament der Eucharistie befasst. (kipa)

Guy Theunis. – Die belgische Regierung hat Aufklärung über die Lage des in Ruanda verhafteten Ordensmanns verlangt. Aussenminister Karel **De Gucht** habe "verwundert" auf die Nachricht der Verhaftung reagiert, weil gegen Theunis keine Vorwürfe bekannt seien; Ruanda wirft ihm vor, während des Völkermordes von 1994 Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen zu haben. (kipa)

Pang Yongxing. – In der Volksrepublik China ist ein katholischer Priester der so genannten Untergrundkirche verhaftet worden. Wie der kirchliche Nachrichtendienst asianews berichtet, wurde der 32-jährige Geistliche, der bereits eine dreijährige Lagerhaft wegen nicht genehmigter Seelsorgeaktivitäten hinter sich hat, am 2. September in der Provinz Hebei zusammen mit einem Seminaristen von Sicherheitskräften festgenommen. (kipa)

Fouad Twal. – Der aus Jordanien stammende 64-jährige Erzbischof von Tunis und langjähriger Vatikan-Diplomat ist von Papst Benedikt XVI. zum Koadjutor für das Lateinische Patriarchat von Jerusalem ernannt worden. Lateinischer Patriarch von Jerusalem ist **Michel Sabbah** (72), der dieses prestigereiche und politisch schwierige Amt seit 1987 inne hat. (kipa)

Giuseppe Bessone. – Der 62-jährige, aus Italien stammende "Fidei donum"-Priester wurde in Südbrasilien von einem 16-Jährigen ermordet. Bessone hatte den Täter im Pfarrhaus aufgenommen, der dann versuchte, die wenigen Habseligkeiten des Pfarrers an sich zu bringen, wobei es zu einer Auseinandersetzung kam, bei der auch der Täter verletzt wurde. (kipa)

"Gänsehaut" am Weltjugendtag

Francis Meier sprach mit Pirmin Rauber über dessen Kölner Erinnerungen

Freiburg. – Der 19-jährige Pirmin Rauber aus Jaun FR war vom 15. bis zum 21. August am Weltjugendtag in Köln. Im Gespräch mit Kipa Woche blickt der Deutschfreiburger auf die "eindrückliche" Woche in Deutschland zurück.

Was ist dir vom Weltjugendtag in Erinnerung geblieben?

Pirmin Rauber: Am meisten beeindruckten mich die Predigt des Papsts, die Messen und die Katechesen von Bischof Kurt Koch und Kardinal Wetter sowie die Zeugnisse, die während der Katechesen von den Jugendlichen abgelegt wurden. Der Weltjugendtag war für mich ein einmaliges Erlebnis, das ich in den nächsten Wochen noch verarbeiten muss.

Wie war die Stimmung bei der Jugend?

Pirmin: Wer die Atmosphäre nicht selbst gespürt hat, kann sie sich fast nicht vorstellen. Hunderttausende Jugendliche, die alle denselben Glauben teilen, feierten und waren fröhlich. Der Bahnhof war überfüllt, wir steckten fest. Die Züge kamen nicht mehr voran und auch die Busse blieben stehen. Doch das tat der guten Stimmung unter den Jugendlichen keinen Abbruch. Sie fingen einfach an zu singen. Uns störte nicht, dass wir den Zielort zu spät erreichten.



Pirmin Rauber

Was war der Unterschied zu einem Fussballspiel oder einem Openair-Festival, wo es auch ausgelassen und euphorisch zugeht?

Pirmin: Während es bei Fussballspielen immer wieder zu Auseinandersetzungen kommt, war es bei uns sehr friedlich. Es gab keine handfesten Streitigkeiten. Die Polizisten und Ordnungskräfte in Köln sagten selber, sie seien überrascht, wie friedlich alles ablaufe.

Wie klappte die Verständigung mit Jugendlichen aus anderen Ländern?

Pirmin: Als wir in Einerkolonnen auf den Kölner Dom stiegen, begrüßten wir die anderen Pilger in den unterschiedlichsten Sprachen. Im Zug ergaben sich längere Gespräche auf Englisch. Erstaunlicherweise sind wir mit allen klar gekommen. Und wenn wir manche Jugendliche trotzdem nicht verstanden, dann kommunizierten wir mit Händen und Füßen, was auch funktionierte.

Was waren die Höhepunkte des Weltjugendtages?

Pirmin: Am Besten hat mir die Vigilnacht auf dem Marienfeld am Samstagabend gefallen. 800.000 Jugendliche, die gekommen waren um den Papst zu sehen - das war sehr eindrücklich. Auch die Messe hatte mich beeindruckt. Als Benedikt XVI. die Glocke mit der Aufschrift "Papst Johannes Paul II" zu Beginn der Nacht einweihte und dann anschlug, da bekam ich eine Gänsehaut. In der Nacht leuchteten überall Lichter. Wenn der Papst sprach war es mucksmäuschenstill auf dem Marienfeld. Alle lauschten seinen Worten. Nach der Predigt wurde gesungen und gebetet. Mich beeindruckte wie ruhig eine Million Jugendliche sein kann, wenn eine einzige Person spricht. Die Vigilfeier war wunderbar.

Seit über zwei Wochen bist du wieder in der Schweiz. Wie hast du an den letzten beiden Sonntagen die Gottesdienste deiner Kirche in Jaun wahrgenommen?

Pirmin: Für mich war die Umstellung nach dem Weltjugendtag, an dem hunderttausende Jugendliche teilgenommen hatten, sehr gross. Auf unserer Reise war jeder Platz in der Kirche mit Jugendlichen besetzt, während hier in der Schweiz die Kirchen fast leer sind. Das kam mir komisch vor. (er überlegt) Ich denke in der Schweiz sollten mehr Jugendliche die Gottesdienste besuchen, aber ich weiss nicht, wie man dieses Ziel erreichen kann. Die meisten jungen Menschen kennen die Kirche nicht, und deshalb besuchen sie keine Messen. Ich wünschte mir, dass die Atmosphäre in meiner Kirche so feierlich wäre wie am Weltjugendtag. Für mich macht es schon einen Unterschied, ob zehn Leute beten oder hunderttausende wie in Köln. (kipa)

Auftanken. – Mit "Time-Out" will Caritas Schweiz jungen Menschen in Krisensituationen Arbeitseinsätze bei Bergbauernfamilien vermitteln. Während höchstens sechs Monaten wohnen und arbeiten diese auf einem Bergbauernhof, um neue Kraft zu tanken. (kipa)

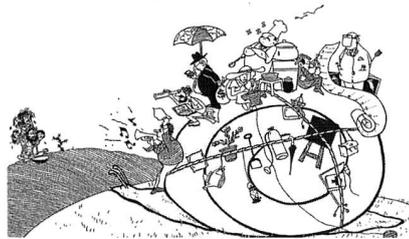
Muftis. – In der Türkei sollen sich erstmals zwei weibliche Muftis um die moslemischen Gläubigen kümmern. Die Ernennung der beiden sei der erste derartige Schritt in der islamischen Welt, berichtete die Zeitung "Sabah", die eine der beiden Frauen mit den Worten zitiert, Es gelte, den Islam von "Legenden" über die Rolle der Frau zu befreien. (kipa)

Randständige. – An der von Kardinal Henri Schwery zelebrierten Messe zum 300-jährigen Bestehen des Marienwallfahrtsortes Les Marches im Freiburger Greyerzerland nahmen am Sonntag rund 1.000 Gläubige teil. Schwery erinnerte in seiner Predigt an die Kranken, Randständigen und Straffälligen, die vielfach von der heutigen Gesellschaft abgesondert würden, und wies auf die Gottesmutter Maria hin, die vor allem auch für jene Menschen da sei, die das Leben gebeutelt habe. (kipa)

Gebetstag. – Die Marianische Frauen- und Müttergemeinschaft der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein hat am 4. September in Einsiedeln ihren alljährlichen Gebetstag durchgeführt. Als Gast weilte Bischof Karl Josef Rorer, Sekretär des Päpstlichen Familienrates und Gründer eines Hilfswerkes für Strassenkinder in Brasilien, an der Feier. (kipa)

Abgelehnt. – Die chinesischen Bischöfe werden nicht an der Bischofssynode im Oktober in Rom teilnehmen. Sowohl die offizielle, vom Regime anerkannte, wie auch die inoffizielle Kirche habe nach Angaben der offiziellen Nachrichtenagentur Chinas die Einladung Benedikts XVI. abgelehnt. (kipa)

Verstorben. – Der Grandseigneur der deutschen katholischen Publizistik, Otto B. Roegele, verstarb vergangene Woche im Alter von 85 Jahren in Bergisch Gladbach. Er hat in den 1960er bis 1980er Jahren wiederholt auch in katholischen Kreisen in der Schweiz referiert. (kipa)



Schneckentempo. – Der indische Cartoonist Suresh Sawant hat den ersten Karikaturwettbewerb zu den Millenniums-Entwicklungszielen der Uno gewonnen. Der Preis wurde dem Gewinner an einem Symposium von Fastenopfer und Brot für alle in Bern übergeben. Die Hilfswerke beklagen, dass die Schweiz zu wenig dazu beiträgt, um die Armut weltweit bis zum Jahr 2015 um die Hälfte zu senken. (kipa)

PaPriKa

Givisiez FR. – Die Schweizer Bischöfe haben an ihrer ordentlichen Versammlung vom 5. bis 7. September in Givisiez den Bericht zu den Pastoralen Prioritäten und finanziellen Realitäten der Katholischen Kirche in der Schweiz (PaPriKa) gutgeheissen und den interessierten Institutionen zur Vernehmlassung geschickt. Vertreter der Schweizer Bischöfe, der Römisch-katholischen Zentralkonferenz, des Fastenopfers und der Inländischen Mission haben als gemischte Arbeitsgruppe unter der Bezeichnung "PaPriKa" einen Bericht verfasst. Das Anliegen von "PaPriKa" ist es, den wirksamen pastoralen Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu gewährleisten. (kipa)

Weltjugendtag. – Die Dokumentation der Veranstalter des Weltjugendtages über das katholische Grossereignis ist erschienen. Der Titel heisst: "XX. Weltjugendtag. Das offizielle Magazin des Weltjugendtags". Das 180-seitige Heft kann bezogen werden unter: www.wjt2005.de (kipa)

Daten & Termine

9. September - 1. November. – Die Psychiatrie Obwalden/Nidwalden des Kantons Spital Sarnen und das Museum Bruder Klaus zeigen künstlerische Arbeiten von Menschen, die sich in psychiatrischer Behandlung befinden. In der Ausstellung "Aufundabbilder" sind Objekte aus dem Gestaltungsatelier der Psychiatrie Sarnen zu sehen. (kipa)

14. - 18. September. – Der Vatikan veranstaltet gemeinsam mit der katholischen Bibelföderation einen internationalen Bibelkongress in Rom. Am Treffen mit dem Thema "Die Heilige Schrift im Leben der Kirche" nehmen rund 400 Personen aus 100 Ländern teil, unter ihnen 60 Bischöfe. (kipa)

28. September. – Der Präsident des Päpstlichen Einheitsrates, Kardinal Walter Kasper, hat die Unterzeichnung eines gemeinsamen Dokuments mit den Lutheranern zu wichtigen theologischen Fragen angekündigt. Der Text werde wichtige Fragen ansprechen, die das Amts- und Kirchenverständnis beider Seiten betreffen. Die Unterzeichnung soll Ende September stattfinden. (kipa)

Der Papst blickt nach Mekka

Der Islam stand im Zentrum sommerlicher Gespräche in Castelgandolfo

Rom. – Gleich zweimal stand in diesen Wochen in der sonst so beschaulichen päpstlichen Sommerresidenz in Castelgandolfo die Auseinandersetzung mit dem Islam im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Über beide Termine teilte der Vatikan zwar offiziell nichts mit, dennoch drangen einige Einzelheiten nach aussen.

Am 27. August gewährte Benedikt XVI. der in New York lebenden Journalistin und Schriftstellerin Oriana Fallaci eine Privataudienz – einer Frau, die derzeit durch gepfefferte anti-islamische Streitschriften von sich reden macht. Eine Woche danach traf er sich mit seinem alten "Ratzinger-Schülerkreis" – einer Gruppe von Theologen, die bei Professor Ratzinger studiert haben. Das Thema war, wie inoffiziell verlautete, der Islam.

In Italien erregte es vor allem Aufsehen, dass der Papst sich mit der inzwischen 75 Jahre alten Provokateurin Fallaci traf. In ihren millionenfach verkauften Büchern "Die Wut und der Stolz" sowie "Die Kraft der Vernunft" hat Fallaci sich zur Stimme einer anti-islamischen Haltung gemacht. Über den Inhalt des Treffens zwischen der Schriftstellerin und Benedikt XVI. haben beide Seiten striktes Stillschweigen vereinbart.

Dass der Papst sich auf die polemische Linie der Schriftstellerin einlässt, scheint aber schon jetzt so gut wie ausgeschlossen. Denn schliesslich hatte er wenige Tage zuvor bei seiner Deutschlandreise demonstrativ auch Vertreter

der Muslime getroffen und für eine Fortsetzung des Dialogs zwischen den Religionen geworben.

Weit weniger spektakulär als des Papstes Begegnung mit Fallaci war das Treffen mit seinen Schülern. Aus dem Umfeld der Teilnehmer war zu erfahren, dass man sich bei den Gelehrten-Gesprä-



Benedikt XVI. bei seinem Besuch in Deutschland (Bild: Ciric)

chen in Castelgandolfo ausschliesslich auf theologischer Ebene mit dem Islam befasst habe. Dazu gehörten etwa das der biblischen Überlieferung verwandte, aber doch deutlich andere Gottes- und Menschenbild und ähnlich grundsätzliche Themen. Unterdessen gibt es weitere Anzeichen, dass der Vatikan auch im neuen Pontifikat an seiner Linie des Dialogs mit den anderen Religionen, einschliesslich des Islam, festhält. So begann am 11. September in Lyon ein weiteres Assisi-Folgetreffen unter der Leitung der dialog-orientierten Gemeinschaft Sant'Egidio. Zu dieser fast schon traditionellen Friedensveranstaltung sind wie in den Vorjahren auch Vertreter des Islam geladen. (kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Georges Scherrer

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche, Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-.

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

scheidungs-freiheit und für die Betätigung der praktischen Vernunft zur Verfügung gestellt werden (z. B. durch Bildung und Erziehung).

In wessen Interesse handeln wir?

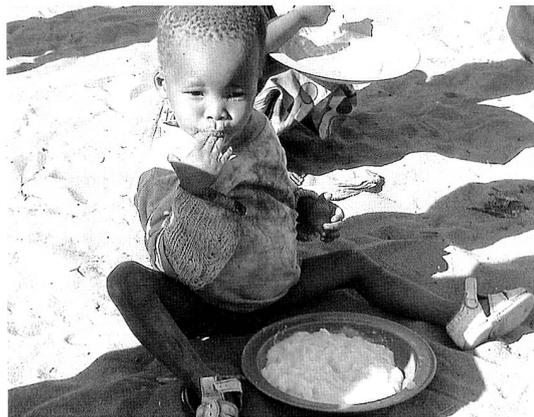
In der Entwicklungszusammenarbeit werden die Millenniumsziele immer aus dem Blickwinkel der Benachteiligten gesehen. Auch wenn die G8-Staaten eine Aufstockung der Entwicklungshilfe beschlossen haben, müssen wir uns die Frage gefallen lassen, ob unser Denken und Handeln den Menschen im Süden Freiheit und die Fähigkeit sich zu entscheiden gewährt oder wir uns den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass wir in erster Linie im eigenen (wirtschaftlichen) Interesse handeln.

Damit Bürgerinnen und Bürger in Freiheit entscheiden können, brauchen die Länder des Südens sowohl gerechte Handelsbeziehungen wie auch einen Schuldenerlass. Denn es kann nicht sein, dass ein Land mehr an Schuldendienst an den internationalen Währungsfonds bezahlt als es für Bildung oder Gesundheit ausgeben kann. Erst wenn die Voraussetzungen geschaffen sind, damit Individuen eine autonome Wahl ihres Lebensplanes treffen können, kann von gerechten Strukturen geredet werden. Diesen zum Durchbruch zu verhelfen wäre die Aufgabe der Millenniumsziele – wie weit davon entfernt wir sind, zeigen sowohl der G8-Gipfel vom Juli 2005 in Schottland als auch die nationale Politik.

Zu erwähnen ist hier jedoch, dass Bischöfe und Kardinäle sich weltweit für die Kampagne «Haltet Wort – stoppt die Armut» einsetzen. Sie tun dies aus Überzeugung und aus Achtung vor der Würde jedes einzelnen zur Freiheit berufenen Menschen dieser Welt.

Entschuldung und Versöhnung sind Beispiele von Gerechtigkeit

Es waren zum Teil dieselben Bischöfe, welche anlässlich des G7-Gipfels in Köln 1999 in einer Menschenkette für einen Schuldenerlass der ärmsten Länder eingetreten sind. In diesem Jahr wurde 18 Ländern, welche die sogenannte HIPC-Initiative⁶ durchlaufen haben, ein weiterer Schuldenerlass zugesagt. Zwar ein Schritt in die richtige Richtung – von einer nachhaltigen Lösung der Verschuldungsproblematik kann keine Rede sein. Was die Weltbank und der Währungsfonds an Schulden erlassen, ziehen sie bei ihrer Entwicklungshilfe wieder ab. Für die Schuldnerländer ist der Erlass so ein Nullsummenspiel. Wenn die Bibel von Schuldenerlass spricht (Dtn 15,1 f.), ist das anders gemeint. Es geht einerseits um den Erlass materieller Schulden und andererseits darum, seinen Bruder/seine Schwester nicht in Abhängigkeit (Schuldnechtschaft) zu drängen. Ein noch bekannterer Text (Lev 25) spricht vom Jubeljahr oder Halljahr, in welchem die Frucht des Feldes den Armen überlassen wurde. Im Ersten Testament wiederholen sich diese Jubeljahre



alle sieben Jahre. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, dass Zeit und Raum (Boden) Jahwe gehören. Das biblische Halljahr hat durchaus aktuelle Züge: Das Ziel war und ist eine gerechte Gesellschaft ohne Klassen, wie es sie offenbar vor der Zeit der Könige gab. Das zyklische Wiederkehren dieser Halljahre tendiert darauf, den Verarmten und an den Rand der Gesellschaft Gestossenen einen Neubeginn zu ermöglichen.⁷ Die Halljahrbotschaft bekommt eine neue Dimension, wenn wir davon ausgehen, dass es im nächsten Jahr sieben Jahre her sind, seit die Mächtigen dieser Welt den Ärmsten einen Schuldenerlass versprochen haben.

Im Zusammenhang mit der Halljahresbotschaft kommt der Frage Bedeutung zu, ob Umkehr nur persönlich verstanden und vollzogen werden kann, oder ob es auch ein gemeinschaftliches Umkehren gibt. Klar ist, dass sich in der Erfahrung des und der Einzelnen heute weltweite Prozesse widerspiegeln. Persönliche Schuld hat deshalb immer auch eine gesellschaftliche Dimension, wie auch kollektive Schuld eine personale Dimension beibehält. Persönliche und gemeinschaftliche Umkehr (Entschuldung) können nicht getrennt werden.

Unser Handeln ist gefordert!

Die heutige Entschuldungsbewegung ist also weiterhin gefragt: Es geht nicht nur darum, vereinzelt Entschuldungsinitiativen zu verbessern. Es müssen stattdessen die strukturellen Änderungen der Verschuldungsproblematik angepackt werden: Statt karitativer Pauschalermasse muss der Erlassbedarf auf Basis der Bedürfnisse der Bevölkerung berechnet werden (cf. Nussbaum!) – Schuldendienst darf die Sicherung eines Existenzminimums nicht gefährden.⁸

Die bisherige Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele ist völlig unzureichend. Statistische Zauberkünste zu mehr Entwicklungshilfe sind Augenschwermerei. Die Zeit aber drängt. Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung – drei andere Begriffe für die Millenniumsziele – fordern unser Handeln.

Jeanine Kosch

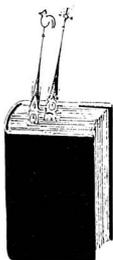
Geschäftsleiterin INTERTEAM

MILLENNIUMS-
ZIELE

⁶ HIPC steht für «heavily indebted poor countries» (hochverschuldete arme Länder). Die HIPC-Initiative ist eine von Weltbank und IWF 1996 beschlossene Entschuldungsinitiative für hochverschuldete arme Länder. Ziel der Initiative ist, die Verschuldung dieser Länder auf ein tragfähiges Niveau zu reduzieren. Auf dem G7-Gipfel in Köln 1999 wurde eine Erweiterung der Schuldeninitiative (HIPC II) beschlossen. Für die Teilnahme an der Initiative gelten feste Abläufe und Regeln. Eine Voraussetzung für eine Entschuldung ist die Vorlage einer nationalen Armutsbekämpfungsstrategie (PRSP). Die Länder, die von einer Entschuldung profitieren, sind verpflichtet, die frei gewordenen Mittel zweckgebunden für wirtschaftliche und soziale Reformen einzusetzen.

⁷ Cf. Theologisches Gutachten des schweizerischen ökumenischen Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung vom 17. 4. 1990.

⁸ Cf. Jonas Bunte, in: Zeitschrift Entwicklungspolitik 14/2005, 22.



In der auf vier Bände geplanten Reihe «Neues Testament und Antike Kultur» wird ein interdisziplinärer Zugang zu den neutestamentlichen Schriften erprobt. Der Band vermag die methodische Fundierung der Reihe nicht zu liefern. Ein klärendes Gespräch hätte darüber stattfinden müssen, was unter einem interdisziplinären Ansatz verstanden wird.



Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Ungeklärte Interdisziplinarität

Pascale Rondez

Dem ersten Band der Reihe «Neues Testament und Antike Kultur» (NTAK) kommt die anspruchsvolle Aufgabe der methodischen Grundlegung der auf vier Bände geplanten Reihe zu. Anspruchsvoll ist die Aufgabe schon allein deshalb, weil das interdisziplinär ausgerichtete Projekt über 80 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedenster Disziplinen und damit unterschiedlichster methodischer Zugänge und Prämissen vereinigt: Theologie, Alte Geschichte, Altphilologie, Judaistik, Religionswissenschaft, Archäologie, Rechtsgeschichte, Philosophie und Medizingeschichte sind hier beteiligt. Ziel der als Studienbuch angelegten Reihe ist, das Neue Testament als Teil der antiken Mittelmeerwelt und -kultur zu erschliessen. Bei diesem Vorhaben sind Einsichten der Kulturwissenschaften und des dort entwickelten Begriffs von Religion leitend. Nach eigener Zielsetzung wird eine konzeptionelle Neufassung des Verständnisses von Religion, Gesellschaft und Kultur in der Antike versucht. Dies erfahren wir aus den äusserst knappen Bemerkungen zur Intention und Methodik des Studienbuches eingangs des ersten Bandes.

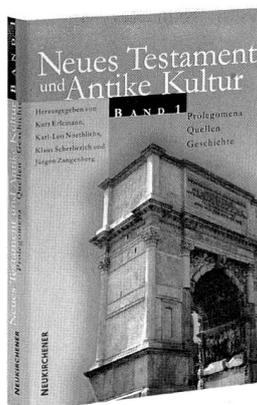
Anschliessend an die einleitenden Seiten führt der erste Band anhand von über fünfzig Kurztexten verschiedener Autorinnen und Autoren, die in Aufsatzform, teilweise auch in Gestalt eines ausführlicheren Lexikonartikels verfasst sind, in die enorme Vielfalt der Themenbereiche ein. Der inhaltliche Zusammenhalt der Beiträge wird nicht thematisiert, sondern schlicht vorausgesetzt. Die Texte nehmen zwar über Querverweise aufeinander Bezug; ein übergreifendes methodisches oder inhaltliches Gespräch wird jedoch nicht geführt – von den Texten, die in Folge von ein und demselben Autor geschrieben sind, einmal abgesehen. Eine gut getroffene Auswahl weiterführender

Literatur schliesst die Beiträge jeweils ab. Was Stil, Lesbarkeit und Relevanz im Hinblick auf ein vertieftes oder gar durch neue Einsichten bereichertes Verständnis des Neuen Testaments betrifft, weisen die Beiträge höchst unterschiedlichen Charakter auf. Was sich bei der Lektüre der einzelnen Beiträge durchzieht und bis zum Schluss des

Buches nicht korrigiert wird, ist der Eindruck, dass dem ersten Band schlicht ein roter Faden beziehungsweise ein methodisch-inhaltliches Konzept fehlt. Oder wird ein solcher Anspruch schon von vornherein gar nicht erhoben? Zusammengehalten wird der Band einzig durch die Themenbereiche als solche, die im näheren, teilweise auch fernerem Umfeld des Neuen Testaments anzusiedeln oder zu entdecken sind. Es sind dies die Bereiche: Teilaspekte antiker Kultur, die Quellen und ihr Einfluss auf das NT, historische Kontexte sowie antikes Recht als Regulativ menschlichen Zusammenlebens.

Das Spannende und zugleich Problematische an dem ehrgeizigen Unterfangen der Reihe, das sich in dem ersten, grundlegenden Band sehr deutlich zeigt, ist mit dem Stichwort der Interdisziplinarität gegeben. Das Bestreben, die neutestamentliche Forschung

stärker zu Einsichten von Nachbardisziplinen in Beziehung zu setzen und das Neue Testament so unter neuen Blickwinkeln und Fragestellungen wahrzunehmen, ist ohne Zweifel sehr zu begrüssen. Zugleich aber ist dieses Vorhaben insofern anspruchsvoll, als Interdisziplinarität nicht bereits durch den gemeinsamen Forschungsgegenstand (das Neue Testament – die antike Kultur) oder die Verwendung eines umfassenden Religionsbegriffs gegeben ist. Interdisziplinarität setzt – zumindest ansatzweise – ein Ins-Gespräch-Kommen der unterschiedlichen Zugänge voraus. Wo die Verstehensbedingungen höchst unterschiedlicher Disziplinen nur vorausgesetzt werden, kann keine Diskussion zwischen den Disziplinen und darüber hinaus entstehen. Gerade das aber wäre spannend und weiterführend im Hinblick auf eine interdisziplinäre Wahrnehmung des Neuen Testaments. Eine schon nur im Ansatz geklärte interdisziplinäre Basis käme auch der Lesbarkeit des Bandes zugute: Genauer besehen stellt der erste Band der Reihe schlicht eine Sammlung unterschiedlichster Kurzbeiträge im Umfeld des Neuen Testaments dar, deren Zusammengehörigkeit zwar postuliert, nicht jedoch greifbar wird.



■ Kurt E. Lehmann, Karl Leo Noethlichs, Klaus Scherberich, Jürgen Zangenberg (Hg.): Neues Testament und Antike Kultur. Band 1: Prolegomena – Quellen – Geschichte, Neukirchener Verlagshaus, Neukirchen-Vluyn 2004. 268 Seiten, Fr. 52.20.

Pascale Rondez ist Pfarrverweserin in Egg (ZH) und schreibt an einer Dissertation zu den Weisheitslogien in der synoptischen Tradition.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Mediencommuniqué der

269. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) im Priesterseminar der Diözese Sitten – Givisiez (FR) vom 5.–7. September 2005
Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hat vom 5. bis 7. September 2005 ihre 269. Ordentliche Versammlung im Priesterseminar der Diözese Sitten in Givisiez (FR) abgehalten. Die Versammlung fand zwei Wochen nach dem eindrücklichen Weltjugendtag in Köln statt, an dem auch acht Bischöfe aus der Schweiz teilnahmen.

Folgende Hauptthemen wurden an der Ordentlichen Versammlung behandelt:

Positive Bilanz des Weltjugendtreffens in Köln

Mehr als 2000 Teilnehmer aus der Schweiz, die von acht Schweizer Bischöfen begleitet wurden, nahmen am 20. Weltjugendtreffen teil. Das Grossereignis fand wie bekannt vom 15. bis 21. August in Köln statt. Jugendbischof Denis Theurillat versicherte den Bischöfen, dass die Jugendlichen eine tiefe religiöse Erfahrung erlebt haben. Höhepunkt der Woche war die Begegnung mit Papst Benedikt XVI. Die Bischöfe sprechen allen ihre Dankbarkeit aus, die sich während vieler Monate für die Vorbereitung dieser Tage eingesetzt haben.

Zum Tod von Frère Roger Schütz

Leider mussten die Bischöfe während des Weltjugendtreffens vom tragischen Tod von Frère Roger Schütz erfahren. Den Schweizer Gründer und Prior von Taizé, einen Pionier der Ökumene, schätzten die Bischöfe sehr. Abt Joseph Roduit nahm als Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz an seinem Begegnung teil.

Betroffenheit über die Unwetter-Katastrophen

Die Bischöfe gedenken der Opfer der Unwetter-Katastrophe in der Schweiz und in verschiedenen anderen Ländern. Sie drücken den Hinterbliebenen der Todesopfer ihr Mitgefühl aus.

Den betroffenen Gebieten und ihrer Bevölkerung sichern sie ihre Solidarität zu. Die Bischöfe fordern alle Gläubigen auf, für die Opfer der Katastrophen zu beten und beim Wiederaufbau zu helfen.

Neugestaltung der Arbeit der SBK und Restrukturierung des Generalsekretariates

Die Bischöfe haben sich eingehend mit der Neugestaltung der Arbeit der Bischofskonferenz und der Restrukturierung des Generalsekretariates befasst.

In vier Sachbereich-Gruppen wurden die Bedeutungen und Bedürfnisse der einzelnen Sachbereiche sowie deren künftige Organisation ausführlich besprochen.

Die Einteilung in Sachbereiche («Glaube, Verkündigung und Bildung», «Kirchliche Ämter und Dienste», «Pastoral» und «Kirche und Welt») wird auch die künftige Struktur des Generalsekretariates mitbestimmen.

Pastorale Prioritäten und finanzielle Realitäten: Katholische Institutionen erhalten «PaPriKa»-Bericht

Vertreter der SBK, der Römisch-katholischen Zentralkonferenz, des Fastenopfers und der Inländischen Mission haben unter der Bezeichnung «PaPriKa» (Pastorale Prioritäten und finanzielle Realitäten der Katholischen Kirche in der Schweiz) als gemischte Arbeitsgruppe einen Bericht verfasst.

Das Anliegen von «PaPriKa» ist es, den wirksamen pastoralen Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu gewährleisten. Der von den Bischöfen gutgeheissene Bericht der gemischten Arbeitsgruppe wird in den nächsten Tagen allen interessierten Institutionen zugestellt. Diese haben so die Gelegenheit, sich zu den darin gemachten Vorschlägen zu äussern, bevor die SBK konkrete Massnahmen in Kraft setzt.

In einer der nächsten Pressekonferenzen wird die SBK über diesen Bericht und die zu ergreifenden Massnahmen berichten.

Bischöfe empfehlen das Kompendium des Katechismus

Mit einem «Motu Proprio zur Approbation und Veröffentlichung» übergab Papst Benedikt XVI. im Sommer 2005 das neue Kompendium des Katechismus der Katholischen Kirche der Öffentlichkeit.

In vier Teilen werden Fragen über den Glauben, die Feier des christlichen Mysteriums, das Leben in Christus und das christliche Gebet behandelt. Das Kompendium des Katechismus ist eine gute Möglichkeit, die Lehre der Katholischen Kirche in kürzester Form durch Frage und Antwort kennen zu lernen. Die Bischöfe empfehlen die Lektüre dieses Werkes.

Interreligiöser Dialog: Iran-Delegation besucht die Schweiz

Wie bereits anlässlich der 268. Ordentlichen Versammlung bekannt gegeben wurde, wird die «Islamic Culture and Relations Organization» (ICRO) – eine Delegation aus dem Iran – vom 27. bis 30. September durch den «Arbeitskreis Islam» der SBK empfangen. Die Iran-Delegation wird während des viertägigen Aufenthalts in der Schweiz unter anderem in Zürich, Bern, Lausanne und Genf erwartet. Sie wird auch im Kloster Einsiedeln tagen. Am 29. September findet um 11 Uhr im Kloster eine Pressekonferenz statt.

Jubiläumsfeier zum 40-Jahr-Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils

Die Feierlichkeiten zum 40-Jahr-Jubiläum des Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils sind von der SBK seit Langem in Zusammenarbeit mit den Dekanen und Rektoren der Theologischen Fakultäten geplant worden. Es wurden zahlreiche Vorträge im Rahmen der vier Theologischen Fakultäten der Schweiz durchgeführt (siehe: http://www.kath.ch/sbk-ces-cvs/text_detail.php?nemeid=36830&sprache=d).

Als Höhepunkt der Feierlichkeiten bildet am 8. Dezember 2005 ein Gedenktag in Einsiedeln. Kardinal Godfried Danneels, Erzbischof von Mechelen-Brüssel, wird um 9.30 Uhr dem Festgottesdienst vorstehen und um 14 Uhr den Festvortrag zum Thema «40 Jahre nach Abschluss von Vatikanum II: Bilanz und Perspektiven» halten. Beide Veranstaltungen finden in der Klosterkirche statt.

Ernennungen

Die Bischöfe haben P. Guy Musy OP, Genf, und Pfarrer Christian Schaller, Binningen, zu Mitgliedern der Gesprächskommission der christkatholischen und der römisch-katholischen Kirche der Schweiz (CRGK) ernannt.

Sie haben Sr. Jeanine Arnold, Morges, Paul Grossrieder, Charmey, und P. Thierry Schelling SJ, Genf, in den Arbeitskreis Islam der SBK gewählt.

Die Bischöfe haben Sr. Anne-Margrit Keist, La Pelouse sur Bex, Professor Manfred Belok, Chur, und Pastoralassistent Sandro Iseppi, Genf, zu Mitgliedern der Pastoralplanungskommission (PPK) ernannt.

Die Bischöfe haben das Ehepaar France-Dominique und Sandro Semenzato, Lausanne, in die Kommission Ehe und Familie gewählt.

In Kürze

Als Gäste konnte die SBK folgende Persönlichkeiten begrüßen:

– den Apostolischen Nuntius Erzbischof Francesco Canali zusammen mit Mgr. Ruben

Dario Ruiz Mainardi, dem neuen ersten Sekretär;

– Mgr. *Pierre Mamie*, emeritierten Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg;

– Mgr. *Gabriel Bullet*, emeritierten Weihbischof von Lausanne, Genf und Freiburg;

– den aus St. Gallen stammenden Bischof von Jequié (Brasilien), Mgr. *Christian Krapf*.

Freiburg, 8. September 2005

Mario Galgano

Pressesprecher und Informationsbeauftragter

BISTUM BASEL

Patronatsfest der St.-Ursen-Kathedrale, Freitag, 30. September 2005

10.00 Uhr: Festgottesdienst mit Diözesanbischof Dr. Kurt Koch. Anlässlich des Patronatsfests der St.-Ursen-Kathedrale, hl. Urs und hl. Viktor sowie hl. Verena, Bistumspatrone Bistum Basel, hält Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, Freiburg im Breisgau, die Festpredigt. Anschliessend Apéro auf der St.-Ursen-Terrasse, mit der Pfarrei St. Ursen, dem Bischofsrat, den Rittern vom hl. Grab und den Malteserrittern, mit dem Vorstand des Vereins Pro Kathedrale St. Urs und St. Viktor.

15.00 Uhr: Vesper mit Reliquienverehrung hl. Urs und hl. Viktor in der St.-Ursen-Kathedrale.

Alle Gläubigen sind ganz herzlich zu diesem Fest in der St.-Ursen-Kathedrale, Solothurn, eingeladen. Priester, die konzelebrieren möchten, bringen Albe und rote Stola mit.

Für das Dompfarramt St. Ursen:
Stadtpfarrer *Paul Rutz*

Für das Bischöfliche Ordinariat:
P. Dr. *Roland Trauffer*, Generalvikar

Für das Domkapitel des Bistums Basel:
Arno Stadelmann, Dompropst

Ernennungen

Michael Brauchart als Gemeindeleiter für die Pfarrei Bruder Klaus Oberwil (ZG) per 4. September 2005;

Bernadette Häfliger als Gemeindeleiterin für die Pfarrei St. Pantaleon Günsberg (SO) per 4. September 2005.

Ausschreibung

Die auf den 1. August 2006 vakant werdende Pfarrstelle *St. Johannes Luzern* wird für einen Gemeindeleiter oder eine Gemeindeleiterin zur Wiederbesetzung ausgeschrieben (siehe Inserat).

Interessierte Personen melden sich bitte bis 7. Oktober 2005 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn, oder per E-Mail personalamt@bistum-basel.ch.

BISTUM CHUR

Ernennungen

Diözesanbischof Amédée Grab ernannte: *Josef-Konrad Niederberger* zum Administrator der Kuratkaplanei Oberrickenbach (NW); *Paul Schuler*, bisher Pfarrer in Seelisberg (UR), neu zum Pfarradministrator der Pfarreien Unteriberg und Studen (SZ); Dr. theol. *Oliver Stens* zum Vikar der Pfarrei Bülach (ZH).

Bischöfliche Missio canonica

Nach Abschluss des Pastoraljahres 2004/2005 erteilte Diözesanbischof Amédée Grab folgenden Personen die Missio canonica für ihren Seelsorgedienst:

Wendelin Fleischli als Pastoralassistenten des Pfarradministrators der Pfarrei Wallisellen (ZH);

Susanne Hirsch als Pastoralassistentin des Pfarrers der Pfarrei Guthirt, Zürich, mit der besonderen Aufgabe der Spitalseelsorge im Pflegezentrum Käferberg in Zürich;

Maximilian Kroiss, als Pastoralassistenten des Pfarradministrators der Pfarrei Urdorf (ZH); *Peter Mainz* als Pastoralassistenten des Pfarradministrators der Pfarrei Küsnacht-Erlenbach (ZH);

Michael Alexander Mann als Pastoralassistenten der Pfarrer in solidum der Pfarrei Einsiedeln (SZ);

Luigi Nuzzi als Pastoralassistenten des Pfarradministrators der Pfarreien Hirzel und Schönenberg-Hütten (ZH);

Andreas Prokopf als Pastoralassistenten des Pfarradministrators der Pfarrei St. Felix und Regula in Zürich;

Beat Züger als Pastoralassistenten des Pfarradministrators des Pfarr-Rektorates Pfäffikon (SZ).

Priester- und Diakonatsweihe

Diözesanbischof Amédée Grab weihte am Samstag, 3. September 2005, in der Klosterkirche Engelberg Fr. *Andri Tuor* OSB, geboren am 31. August 1974 in Samedan (GR), zum Priester, und am Donnerstag, 8. September 2005, in der Klosterkirche Einsiedeln Fr. *Jean-Sébastien Charrière* OSB, geboren am 23. September 1972 in Cerniat (FR), zum Diakon.

Ausschreibungen

Folgende Pfarreien werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

Bülach (ZH),

Stammheim-Andelfingen (ZH),

St. Josef, Winterthur,

Liebfrauen, Zürich (auf Sommer 2006).

Interessenten mögen sich bis zum 7. Oktober 2005 melden beim Sekretariat des Bischofsrates, Postfach 133, 7002 Chur.

Kantonaler Seelsorgerat Graubünden 2005–2008

Am Freitag und Samstag, den 2. und 3. September 2005, fand im Priesterseminar Sankt Luzi Chur die 2. Plenarversammlung des Kantonalen Seelsorgerates Graubünden der Amtszeit 2005–2008 statt. Der Rat beschäftigte sich insbesondere mit seinem Auftrag, informierte über die Tätigkeiten in den Regionen und befasste sich mit dem Budget 2006. Einzelheiten können über die Homepage des Bistums in Erfahrung gebracht werden.

Mit dieser zweiten Sitzung erhielt der Rat seinen vollen Umfang. Der Generalvikar konnte im Namen des Bischofs die folgenden Personen als Ratsmitglieder beauftragen:

Herrn *P. Urban Affentranger*, Kloster, Disentis;

Frau *Pia Andri*, Müstair;

Herrn *Marius Augustin*, Mon;

Frau *Wally Bäbi*, Flims;

Frau *Roswitha Bachmann*, Davos;

Frau *Elisabeth Bieler*, Rabus;

Herrn *Bernhard Bislin*, Sagogn;

Sr. *Lea Blöchlinger*, Kloster, Cazis;

Herrn *Giovanni Brunner*, Domat/Ems;

Frau *Jakobina Camen*, Savognin;

Don *Guido Costa*, Le Prese;

Sr. *Domenica Dethomas*, Kloster, Müstair;

Frau *Maria Orsola Driessen*, Le Prese;

Herrn Vikar *Simon Eicher*, Sankt Moritz;

Herrn *Hans Geiger*, Tarasp;

Sr. *Maurizia Giuliani*, Kloster, Poschiavo;

Sr. *Herta Handschin*, Kloster, Ilanz;

Herrn *Renato Henriques da Silva*, Domat/Ems;

Sr. *Iram Hierholzer*, Lenzerheide;

Herrn *Martin Hiller*, Davos;

Frau *Armida Jantsch*, Vicosoprano;

Frau *Ursula Jörg*, Sankt Moritz;

Frau *Erna Kenel*, Chur;

Herrn Pfarrer *Josip Knezevic*, Cumbel;

Frau *Klara Laim*, Alvaneu;

Frau *Giovanna Lardi*, Le Prese;

Herrn *Fabio Rossi*, Poschiavo;

Herrn Pfarrer *Theophil Schnider*, Zizers;

Herrn *Markus Stock*, Landquart;

Herrn *Claudio Valaulta*, Rueun.

Als Bildungsbeauftragter/Animator begleitet den Rat Herr Vikar *Bruno Rüttimann*, Stans, und als Sekretär Herr *René Hefti*, Lenzerheide.

Bischöfliche Kanzlei

BISTUM ST. GALLEN

Für den interreligiösen Dialog

Der Kanton St. Gallen und die Religionsgemeinschaften luden vom 5. bis 11. September zur Interreligiösen Dialog- und Aktionswoche (IDA) ein. Sie hat im ganzen Kanton Spuren hinterlassen. Die Broschüre «Ideen für Projekte» gab Anregungen und Hilfe für verschiedenste Veranstaltungen, die in der vergangenen Woche vor allem in Schulen, Pfarreien und Kirchgemeinden durchgeführt wurden. Veranstaltungen, die alle dem Ziel dienten, dass sich Menschen über religiöse Verschiedenheiten hinweg besser kennen lernen. Höhepunkt der Interreligiösen Dialog- und Aktionswoche war eine Kundgebung auf dem St. Galler Klosterplatz am vergangenen Samstag, 10. September. Dort wurde die «St. Galler Erklärung für das Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog» im Beisein von vielen Menschen aus verschiedenen Konfessionen und Religionen verlesen. Redner, unter ihnen der St. Galler Bischof Ivo Fürer, Kirchenratspräsident Dölf Weder, Regierungsvertreter sowie Hisham Maizar, Präsident des Dachverbandes islamischer Gemeinden in der Ostschweiz DIGO, unterstrichen die Bedeutung des interreligiösen Dialogs.

Das Schlussdatum der Woche, der 11. September, war nicht zufällig gewählt. Am Tag bevor sich die Zerstörung des World Trade Centers zum vierten Mal jährt, soll auf Initiative der St. Galler Kirchen und Religionsgemeinschaften ein positives Zeichen für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Glaubens gesetzt werden. Terror darf nicht dazu führen, dass Dialog und Austausch abgebrochen werden. Zunehmendes Misstrauen wäre

ein ernstes Signal dafür, dass die Saat der Gewalt auch in der Ostschweiz aufginge.

Nachfolgend der volle Wortlaut der St. Galler Erklärung für das Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog:

Wir stellen fest:

Heute leben im Kanton St. Gallen Mitglieder verschiedener Religionen und Konfessionen: Christentum, Judentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus und andere. Eine beachtliche Zahl von Menschen fühlt sich keiner Religion verpflichtet. Viele Angehörige nichtchristlicher Religionen sind Ausländerinnen und Ausländer.

Das Zusammenleben in dieser Vielfalt ist nicht immer leicht. Viele empfinden es als Bedrohung. Das nehmen wir ernst. Das Vertraute will geschützt und das Fremde anerkannt werden. Beides ist berechtigt. In allen Religionsgemeinschaften gibt es Ängste und Vorurteile, deren Wurzeln oft in eine belastete Geschichte zurückreichen.

Wir verpflichten uns:

a) Wir verzichten darauf, über Menschen andern Glaubens Pauschalurteile zu fällen. Sie sollen ihrem Glauben treu sein und sich verändern dürfen. Wir sind offen dafür, dass Religionsgemeinschaften im Gespräch und im Zusammenleben miteinander Wahrheit entdecken, teilen, weitergeben und empfangen.

b) Wir glauben, dass Gott alle achtet, die ihn ernsthaft anrufen, auch wenn Menschen ihn unterschiedlich nennen und ehren. Darum bejahen wir das Gebet verschiedener Religionen in gemeinsamen Feiern und achten darauf, dass Unterschiede nicht verwischt, sondern verständlich gemacht werden.

c) Wir treten ein für die Menschenrechte aller. Die Berufung auf Gott und auf Religion verpflichtet uns in besonderer Weise, die Menschenrechte einzuhalten und zu schützen.

Unsere spezielle Aufmerksamkeit gilt der Gleichberechtigung der Frauen.

d) Wir lassen uns vom Grundsatz leiten, dass die Unterschiede unter den Menschen, die es gibt und die es braucht, benannt werden dürfen, aber dass sie relativ sind. Wir sind alle Gottes Geschöpfe. Wir fördern darum eine Kultur der Vielfalt. Wir suchen unsere religiöse und kulturelle Identität nicht durch Abschottung oder Ausgrenzung zu wahren, sondern wir wollen sie in ein dialogisches Zusammenleben einbringen. Wir setzen uns ein für eine vielfältige, aber bestmöglich integrierte Gesellschaft auf der Basis grundlegender humanitärer Werte und demokratischer Rechtsstaatlichkeit.

e) Wir erleben Radikalismus und Fundamentalismus, in welcher Religion sie auch gelebt werden, als intolerante Glaubensformen, die Hass und Angst säen und Gewalt erzeugen. Wir distanzieren uns von jeglichem Extremismus, der Menschen mit andern Auffassungen bedroht, verurteilt oder bekämpft. Weil unsere Religionen uns zu Toleranz und Frieden verpflichten, suchen wir beharrlich und geduldig das interreligiöse Gespräch und Zusammenleben.

St. Gallen, den 10. September 2005

Die Erstunterzeichnenden:
Kathrin Hilber, Regierungsrätin
Vorsteherin Departement des Innern

Hubert Schlegel, Stadtrat,
Direktion Soziales und Sicherheit

Dr. Ivo Fürer, Bischof von St. Gallen

Pfr. Dr. Dölf Weder, Kirchenratspräsident
Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen

Dr. Hisham Maizar, Präsident Dachverband
Islamischer Gemeinschaften der Ostschweiz
und des Fürstentums Liechtenstein

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34
6300 Zug
Dr. Arnold Koller, alt Bundesrat
Gschwendes 8
9050 Appenzell
Jeanine Kosch, INTERTEAM
Unter-Geissenstein 10/12
6000 Luzern 12
info@interteam.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie
und Seelsorge

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@lzfachverlag.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner EMBA

Herausgeberin

Deutschscheizerische Ordinarien-
konferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard
Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern
E-Mail info@lzfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **LZ medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lzfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lzfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

*Redaktionsschluss und Schluss der Inseraten-
annahme: Freitag der Vorwoche.*

*Das vollständige Impressum erscheint jeweils in
der ersten SKZ-Nummer jeden Monats.*

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24 · 6014 Littau
Tel 041 259 43 43 · Fax 041 259 43 44
e-mail info@silbag.ch · www.silbag.ch

Katholische Kirchgemeinde Emmen

Die kath. Kirchgemeinde Emmen umfasst vier Pfarreien. 25 Religionslehrpersonen erteilen Religionsunterricht in den verschiedenen Schulhäusern.

Wir suchen ab August 2006 oder nach Vereinbarung

Beauftragte/Beauftragten für den katholischen Religionsunterricht (50%)

Ihre Aufgaben:

- Begleitung, Beratung und Förderung der Religionslehrpersonen
- Stunden- und Personalplanung
- Kontakt zu den vier Pfarreileitenden, den Schulen, Fachstellen, Behörden und Medien
- Verantwortung für die Bearbeitung und Umsetzung des Lehrplanes
- Auseinandersetzung mit neuen RU-Konzepten und RU-Modellen
- Ansprechperson für die Belange des Religionsunterrichts

Unsere Erwartungen:

- Abschluss KIL, Theologiestudium oder gleichwertige Ausbildung (bevorzugt mit Zusatzausbildung im Bereich Beratung/Begleitung)
- mehrjährige Erfahrung im Religionsunterricht und in der Pfarreiarbeit in der Kirche Schweiz
- zielorientiertes Denken und Handeln
- Fähigkeiten in Personalführung
- Interesse an einem längerfristigen Engagement

Sie sind eine erfahrene Religionslehrperson und freuen sich, diese vielseitige Führungsaufgabe zu übernehmen. Gerne geben wir Ihnen weitere Informationen.

Auskünfte erhalten Sie bei:

Felix Klingenberg, Pfarreileiter, Kath. Pfarramt, Kirchfeldstrasse 2, 6032 Emmen, Telefon 041 260 86 00, E-Mail pfarrei.emmen@bluewin.ch

Ihre Bewerbung senden Sie bis zum 20. Oktober 2005 an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, Postfach, 4501 Solothurn, und eine Kopie an die Kirchenverwaltung der Kath. Kirchgemeinde Emmen, Kirchfeldstrasse 2, 6032 Emmen.

Kath. Kirchgemeinde Häggenschwil

Auf Frühjahr 2006 suchen wir für unsere Landpfarre zwischen Bodensee und St. Gallen

eine Pastoralassistentin/ einen Pastoralassistenten

Unsere Kirchgemeinde, welche 850 Pfarreiangehörige zählt, ist geprägt durch ein aktives Pfarreileben.

Es erwartet Sie:

- eine überschaubare Pfarrei mit engagierten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen
- verschiedene aktive Gruppierungen und Vereine
- Unterstützung durch unseren Pfarradministrator
- eine zeitgemässe Besoldung gemäss den Richtlinien des katholischen Konfessionsteils
- vielfältige, selbständige und verantwortungsvolle Arbeit
- gute Vernetzung innerhalb des Dorfes

Wir wünschen:

- Teamfähigkeit und Bereitschaft, die Gemeindearbeit mit den Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Gruppierungen weiter zu entwickeln und zu begleiten
- Aufbau der kirchlichen Jugendarbeit
- Projektgestaltung der Firmung ab 18
- Gottesdienstgestaltung
- Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht
- Freude am Umgang mit Menschen jeglichen Alters

Auskünfte erteilen gerne:

Adelrich Manetsch, Kirchenverwaltungspräsident, Telefon 071 298 35 42; Pater Albert Schlauri, Pfarradministrator, Telefon 071 868 79 79.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: Adelrich Manetsch, Pfaffengut 6, 9312 Häggenschwil.

Das Schweizerische Ansgar-Werk



Das Schweizerische Ansgar-Werk hat sich zum Ziel gesetzt, den Kontakt der Schweizer Katholiken mit der katholischen Diaspora in den nordischen Ländern – Dänemark, Finnland, Island, Norwegen und Schweden – zu fördern. Es leistet konkrete Hilfe durch die Vermittlung von Geld und Sachwerten an die Katholiken in diesen Ländern für Aufgaben der Seelsorge.

Das Spendenkonto des Schweizerischen Ansgar-Werks ist das Postkonto 60-20359-6, Sekretariat Ansgar-Werk Schweiz: Frau Agnes Millington, Parkstrasse 43, 6353 Weggis, Telefon 041 391 04 36.

Weitere Auskünfte erteilt der Präsident Niklaus Baumann-Truedsson, Im Noll 4, 4148 Pfeffingen (BL), Telefon 071 755 23 70, www.ansgar-werk.ch

Gratisinserat



Pfarrei HEILIG CHRÜZ 8942 Oberrieden

Alte Landstrasse 46 Telefon 044 720 63 59
www.oberrieden.ch/kath_kirche

Für unsere kleine, aber lebendige und offene Pfarrei am Zürichsee suchen wir auf Anfang 2006 eine/einen

Jugendseelsorger/-in oder Katechet/Katechetin 80%

Aufgabenbereiche:

- Ministrantenarbeit mit der 5. und 6. Klasse
- Oberstufentreffs
- Leitung des pfarreiiernen Jugendtreffs
- Firmvorbereitung (Firmung ab 18)
- Mitgestaltung von Familien- und Kindergottesdiensten
- Elternarbeit/Familienarbeit
- weitere Aufgabenbereiche gemäss individuellen Fähigkeiten

Anforderungen:

- theologische oder katechetische Ausbildung
- Freude am Umgang mit Jugendlichen
- initiatives, selbständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit
- zeitgemässes Kirchenverständnis

Wir bieten:

- hervorragende Infrastruktur
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Unterstützung durch alle Pfarreigremien

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Andreas Beerli, Pfarreiverantwortlicher, Telefon 044 720 63 59. Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an: Kath. Kirchgemeinde Heilig Chrüz, Alte Landstrasse 46, 8942 Oberrieden.

Material für die Gemeindegarbeit und zur Bibelwoche

Planen Sie in Ihrer Gemeinde oder mit Ihrer Gruppe eine Veranstaltung mit der Bibel, dann finden Sie im neuen Katalog «Material für die Gemeindegarbeit und zur Bibelwoche» wertvolle Hilfsmittel und Materialien.

Erstes biblische 3D-Adventure-Game

Das Grab des Mose

Die spannende Handlung dieses ersten biblischen 3D-Adventures fesselt Jugendliche und eröffnet ihnen einen modernen Zugang zur Bibel und zur Person des Mose.

PC ab Windows® 98, CD-ROM in DVD-Box
ISBN 3-438-02020-3, Fr. 69.-

«Geheimakte Jesus»

Das Adventure-Game jetzt zum sensationellen Sonderpreis von Fr. 44.40

Die Artikel sind auch im Buchhandel erhältlich.

Ich bestelle:

___ Stk. «Das Grab des Mose» SFr. 69.-

___ Stk. «Geheimakte Jesus» SFr. 44.40

___ Stk. Katalog «Gemeindegarbeit/Bibelwoche» gratis

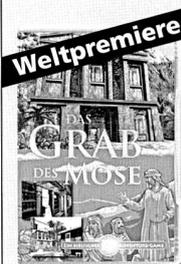
Vorname/Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____

E-Mail _____



die Bibel
von Gott – für sie

Schweizerische Bibelgesellschaft Verkauf und Kundendienst

Spitalstrasse 12, Postfach, 2501 Biel
Tel. 032 327 20 20, Fax 032 323 39 57
www.die-bibel.ch, verkauf@die-bibel.ch

SKZ 37/05

Pfarrei St. Johannes, Luzern

Unser Gemeindeleiter tritt auf Ende Juli 2006 aus Altersgründen zurück. Wir suchen daher auf den Sommer 2006

eine **Gemeindeleiterin** oder einen **Gemeindeleiter**

Bei uns finden Sie

- eine lebendige Pfarrei mit 5000 Katholikinnen und Katholiken am Stadtrand von Luzern
- ein engagiertes und interdisziplinäres Pfarreiteam
- initiative Gruppen und Vereine
- gelebte Ökumene
- einen Ort der Begegnung im Gottesdienst und in der Diakonie

Sie sind bereit

- die Pfarrei partizipativ zu führen
- die vielfältigen Aufgaben in der Seelsorge, Teamleitung, Liturgie, Katechese und Präsesarbeit verantwortungsvoll zu gestalten
- Bewährtes weiter zu tragen und Neues zu wagen
- zu einer guten Zusammenarbeit mit den andern sieben Pfarreien der Stadt Luzern

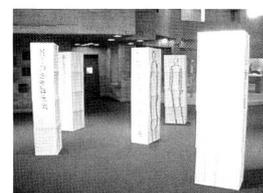
Wir erwarten

- eine aufgeschlossene und kommunikative Persönlichkeit
- Erfahrung in Pfarreiarbeit sowie in Leitung und Führung
- eine aufmerksame und feinfühlig Seelsorge für Jung und Alt und eine lebensnahe und glaubwürdige Verkündigung
- eine Gemeindeleitung mit Sinn für Spiritualität

Anstellungsbedingungen gemäss den Ansätzen der Kirchgemeinde der Stadt Luzern.

Weitere Informationen beim bisherigen Stelleninhaber, Herr Paul Vettiger-Meister, Schädtrütistrasse 26, 6006 Luzern, Telefon 041 375 02 80, oder bei der Pfarreiratspräsidentin, Frau Irène Studer-Rohr, Bellerivestrasse 34, 6006 Luzern, Telefon 041 372 17 27; homepage: www.kathluzern.ch.

Senden Sie Ihre Bewerbung an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn.





**Wir kaufen und
bewerten Bibliotheken**
(alle Sachgebiete,
auch kleinere Posten)
Antiquariat Immanuel (Seit 1980)
(W. Lambrecht, Dipl. Ing.)
E-Mail:
antiquariat@immanuel-galerie.com
Telefon 0049 2666 8300

Helfen Sie mit
...Frauenprojekte in Afrika, Asien
und Lateinamerika zu unterstützen.
Postkonto **60-21609-0**



Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch

Grafiseraat

Katholische Kirchgemeinde Altstätten (SG)

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/
einen

Pastoralassistentin/ Pastoralassistenten

im Vollamt.

Die Kirchgemeinde Altstätten umfasst die beiden Pfarreien St. Nikolaus Altstätten und Bruder Klaus Hinterforst-Eichberg und zählt etwa 5700 Katholiken. Zum Seelsorgeteam gehören ein Pfarrer und zwei Pastoralassistenten/-assistentinnen.

Aufgabenbereiche:

- Mitarbeit in Verkündigung und Liturgie
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge
- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe der Volksschule
- weitere Aufgaben je nach Begabung und Interesse

Wir erwarten:

- Freude und Engagement in der kirchlichen Arbeit
- Toleranz gegenüber vielfältigen Strömungen

Wir bieten:

- zwei gut organisierte Pfarreien mit vielen freiwilligen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen
- aktiven Pfarreirat und aufgeschlossenen Kirchenverwaltungsrat
- Entlöhnung nach den Richtlinien der Diözese St. Gallen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Präsident des Kirchenverwaltungsrates René Zünd, Konradstrasse 4, 9450 Altstätten, Telefon 071 755 21 49, oder Pfarrer Albert Riederer, Kirchplatz 4, 9450 Altstätten, Telefon 084 857 87 42, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an eine der obigen Adressen zu richten.

Besuchen Sie uns im Bleichehof

Falls Sie mehr über die Herstellung von **Kirchenkerzen** erfahren möchten, laden wir Sie herzlich zu einem Besuch bei uns im Bleichehof ein. Gerne führen wir Gruppen ab zehn Personen durch unseren Betrieb. Informationen unter www.hongler.ch.



bahnhofstrasse 25a · ch-9450 altstätten sg
tel. 071 788 44 44 · fax 071 788 44 55
info@hongler.ch · gegründet 1703

 **hongler wachswaren**

Personalführung macht Ihnen Freude und Sie sind an einer Arbeit im Ausland interessiert.

Fachpersonen der Bethlehem Mission Immensee sind auf der Insel Luzon im Norden der Philippinen tätig. Im Auftrag der katholischen Kirche als lokale Partnerorganisation arbeiten Sie in den Bereichen Wiederaufbau, Gesundheit und Bildung.

In Ihrer Aufgabe als

Koordinationsperson Philippinen

vertreten Sie unsere Organisation vor Ort und koordinieren die Umsetzung des Landesprogramms. Sie sind Ansprechperson für die Partnerorganisationen, klären weitere Einsatzplätze ab und sind an der Auswertung der Projektarbeit beteiligt.

Sie übernehmen die Personalführung der Einsatzleistenden und verfügen dazu über die nötigen Instrumente und Kompetenzen. Als unmittelbare Ansprechperson vor Ort erledigen Sie administrative Aufgaben und organisieren die Einführung im Land.

Ihren Auftrag leisten Sie in enger Zusammenarbeit mit der Programmverantwortlichen in Immensee. Ergänzend zur Koordinationsstätigkeit arbeiten Sie in einem Basisprojekt mit.

Anforderungen:

- offene und flexible Persönlichkeit mit Leitungserfahrung
- universitärer Abschluss oder gleichwertige Ausbildung
- Ausländerfahrung und Kenntnisse im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Bereitschaft zu 3 Jahren Einsatz im Freiwilligenstatus
- christliche Grundhaltung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit lokalen Kirchen
- Kenntnisse der ostasiatischen Kultur sind von Vorteil

Wir bieten:

- gute Vorbereitung, Begleitung während des Projekts und bei der Rückkehr
- Übernahme der Reise-, Lebensunterhalts- und Versicherungskosten während des Einsatzes; finanzielle Starthilfe bei der Rückkehr
- viel Raum für Eigeninitiative und Mitgestaltung in einem lebendigen und interessanten Arbeitsumfeld
- jährliche Weiterbildung in der Schweiz

Weitere Informationen erhalten sie unter www.bethlehem-mission.ch

Als vorgesetzte Person gibt Ihnen gerne Auskunft:
Franz Erni, Leiter Ressort Mission, Telefon 041 854 11 07
E-Mail ferni@bethlehem-mission.ch

Bewerbungsadresse: Bethlehem Mission Immensee
Ressort Mission, Personalgewinnung
Postfach 62, 6504 Immensee